Nummer 16. Hannover, 16. April 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft gemäß den Bestimmungen des Statuts (§ 16 Abs. 7—10) und des Beschlusses des Verbandstags zu München den

10. ordentlichen Verbandstag

nach **Halle a. S.**, „Volkspark", Burgstraße 27, auf **Sonntag, den 7. August**, abends 6 Uhr, ein.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung des Verbandstags (Wahl des Bureaus, der Mandatprüfungskommission und Festsetzung der Geschäftsordnung).
2. Berichterstattung:
   a) des Vorsitzenden,
   b) des Kassierers,
   c) des Ausschusses,
   d) des Redakteurs.
3. Die Taktik bei Lohnkämpfen.
4. Die Reichsversicherungsordnung.
5. Der Internationale Kongreß 1910, Wahl von Delegierten.
6. Allgemeine Anträge.
7. Statutenberatung.
8. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Die in Nr. 14 des „Proletariers" veröffentlichte Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Verbandstage ist wie folgt zu berichtigen:

1. Zum Wahlkreise 39 gehört außer den bekannt gegebenen Zahlstellen auch die Zahlstelle Werder a. d. H.

2. Der Wahlkreis 61, bestehend aus den Zahlstellen Frankfurt a. M., Fechenheim, Neu-Isenburg und Oberursel, entsendet nicht 1, sondern 2 Delegierte.

Für den Vorstand:
August Brey.

Stellungnahme der organisierten Arbeiter zur Reichsversicherungsordnung.

Um der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, zu dem neuen Entwurf einer Reichsversicherungsordnung Stellung nehmen zu können, hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Veranstaltung eines **allgemeinen Kongresses aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands zum 25. April d. J. in Berlin** in Aussicht genommen. Zu diesem Kongreß sollen alle Organisationen gewerkschaftlichen Charakters zugelassen werden, und es sind bereits die entsprechenden Einladungen an die Zentralverbände, sowie an die Zentralen der **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Christlichen Gewerkschaften** und die **Polnische Berufsvereinigung** ergangen. Auch die sonst bestehenden Organisationen gewerkschaftlichen Charakters von Arbeitern und Angestellten, die keiner Zentrale angehören, können an diesem Kongresse teilnehmen und wollen sich diesbezüglich mit der Generalkommission in Verbindung setzen.

Das Tagungslokal, sowie die Tagesordnung und die Referenten des Kongresses werden bekannt gegeben, sobald ein Einverständnis darüber mit den übrigen Gewerkschaftszentralen erzielt ist.

Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß.

Der Vorstand hat beschlossen, daß von unsrer Organisation 15 Delegierte entsandt werden sollen; davon werden 13 von den Mitgliedern gewählt, 2 wählt der Vorstand.

Jeder Gau bildet mit seinen Zahlstellen einen Wahlkreis und wählt einen Delegierten. Die Nummer des Gaues ist auch die Nummer des Wahlkreises. Die Wahlen können wegen der Kürze der Zeit nicht nach den sonst bei uns üblichen Wahlbestimmungen vorgenommen werden. Vielmehr ordnet der Vorstand auf Grund einstimmigen Beschlusses an, daß die Wahlen zu diesem Gewerkschaftskongreß in Mitgliederversammlungen per Stimmzettel vorzunehmen sind. Es entscheidet die einfache Mehrheit.

Größere Zahlstellen, in denen es üblich ist, zur Erledigung bestimmter Verbandsgeschäfte Bezirksversammlungen abzuhalten, können die Delegiertenwahl in mehreren Mitglieder-Versammlungen vornehmen; diese müssen jedoch für einen Tag anberaumt werden.

Zur Leitung der Wahl ist eine Wahlkommission von nicht weniger als 3 Personen zu wählen. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Bei Abgabe des Stimmzettels ist das Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Auf der Innenseite des Buchumschlags wird jedem Mitgliede durch Stempelabdruck die Teilnahme an der Wahl bestätigt.

Die Wahlen sind bis zum 17. April (einschließlich) vorzunehmen.

Die Versammlungen sind als Wahlversammlungen unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt zu geben. Von der Wahl ist uns ein Protokoll sofort einzusenden. Das Gesamtwahlergebnis wird auf Grund der eingehenden Protokolle vom Vorstand ermittelt. Den Gewählten geht ein Mandat zu.

Die Kollegen allerorts wollen dazu beitragen, Zersplitterungen bei Aufstellung von Kandidaten zu vermeiden und sich nach Möglichkeit über einen gemeinsamen Kandidaten mit den übrigen Zahlstellen ihres Gaues verständigen. Es handelt sich darum, Kollegen zu wählen, die sich mit der Materie vertraut gemacht haben und mit Sachkenntnis ausgestattet sind.

Also unverzüglich an die Wahl!

Hannover, im April 1910.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand:
August Brey.

Die neueste Gestalt der Reichsversicherungsordnung.

Die seit einem Jahrzehnt erörterte Reform der Arbeiterversicherung scheint nun tatsächlich verwirklicht werden zu sollen. Dem Reichstag ist noch vor seinen Osterferien der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung zugegangen. Im vergangenen Jahre just zu derselben Zeit veröffentlichte die Regierung den ersten Entwurf ihrer Reformpläne. Er enttäuschte fast allgemein, ganz besonders aber die Arbeiterschaft. Von den wichtigsten Forderungen der Arbeiter: Vereinheitlichung und Vereinfachung der Versicherung, Demokratisierung der Versicherungsorgane, Ausgestaltung der Leistungen usw., wurde auch nicht eine einzige nur einigermaßen berücksichtigt. Die einzelnen seitherigen Gesetze wurden zwar „kodifiziert", d. h. zusammengelegt, dabei aber nicht innerlich vereinheitlicht und noch weniger vereinfacht. Der Kreis der Versicherten ist zwar in der Krankenversicherung ein wenig erweitert worden, dagegen nicht in der Unfall- und Invalidenversicherung. Nicht einmal die minimalste Forderung, nämlich die gleichmäßige einheitliche Abgrenzung des Kreises der Versicherungspflichtigen in den drei Versicherungszweigen, ist erfüllt worden. Das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten in den Verwaltungsorganen der Versicherungsträger ist nicht nur nicht erweitert, sondern erheblich beschränkt worden. Die Leistungen blieben, mit Ausnahme der neu vorgesehenen Renten an erwerbsunfähige Witwen und an Waisen, dieselben.

Der erste Entwurf erfuhr denn auch die lebhafteste Bekämpfung. Alle die Stellen, die sich mit ihm beschäftigten, lehnten ihn ab. Besonders soweit die Versicherten in Betracht kommen. Es sei erinnert an den imposanten Krankenkassenkongreß in Berlin im Mai 1909, an dem ca. 1200 Delegierte aller Krankenkassenarten beteiligt waren, an den sozialdemokratischen Parteitag, an die Verbandstage einer Reihe Gewerkschaften, an eine Anzahl allgemeiner öffentlicher Protestversammlungen wie in Leipzig, Halle a. S., Chemnitz usw., an den Verbandstag christlicher Gewerkschaften, an den Deutschen Aerztetag usw. Selbst die Unternehmer kamen mehr oder weniger zu ablehnender Haltung.

Hat sich nun die Regierung danach gerichtet? Hat sie insbesondere dem Massenprotest der Versicherten Gehör geschenkt? Sie wäre ja ganz aus ihrer sonst gewöhnten Rolle gefallen, wenn sie es getan hätte. Schon während der Zeit der Beratung des ersten Entwurfs, der offiziell dem Reichstag nicht zugegangen war, im Bundesrat drangen Mitteilungen darüber in die Oeffentlichkeit, daß die Regierung an der Hälftelung der Beiträge und (worauf es ja ankam) der Vertretung der Arbeitgeber und der Versicherten in den Krankenkassenorganen festhalte. Das war ohne weiteres glaubhaft; ist doch diese Hälftelung der Lieblingswunsch des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Später wurde noch bekannt, daß auch die Versicherungsämter beibehalten werden sollen, und schließlich hieß es, daß überhaupt ganz wenig geändert worden sei.

Der nunmehr dem Reichstag vorgelegte Entwurf bestätigt das. Es ist alles beim alten geblieben! Alle die Punkte, die namentlich die Versicherten zur Kritik herausforderten, haben höchstens im Wortlaut eine Abänderung erfahren. Wir können demnach im allgemeinen auf die Darlegungen verweisen, welche wir voriges Jahr beim Erscheinen des ersten Entwurfs in einigen Artikeln brachten. Auch die Kritik, welche von den schon oben erwähnten Stellen getroffen worden ist, hat noch im großen ganzen ihre Gültigkeit. Gehen wir die neueste Vorlage durch, so ergibt sich folgendes:

Die gesamte Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben. Das umfangreiche Werk zerfällt nach wie vor in sechs „Bücher", von denen jedes eine Reihe Unterabschnitte besitzt. Die Ueberschriften sind meist dieselben geblieben. Der erste Entwurf hatte 1793 Paragraphen, der jetzige 1754. Die Kürzung rührt daher, daß eine Anzahl Paragraphen, die im ersten Entwurf vielfach nur aus einer oder einigen Zeilen bestanden, jetzt zusammengezogen worden sind. Der Wortlaut der Bestimmungen ist hier und da „redigiert" worden. Oft ist damit eine größere Klarheit, oft auch eine größere Unklarheit erzielt worden. Bei den Aenderungen in der letztgedachten Weise wird vielfach das Gefühl erweckt, als sei die größere Dehnbarkeit geradezu beabsichtigt worden, um den Vorschriften eine beliebige Auslegung geben zu können. Greifen wir zum Beweis gleich eines dieser Beispiele heraus: In § 421 des ersten Entwurfs hieß es:

„Die Landesregierung kann allgemein die Anforderungen bestimmen, welche die Dienstordnung an die geschäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten stellen muß.

Eine Besetzung der Stellen mit Inhabern des Zivilversorgungsscheins (Militäranwärtern) darf nicht vorgeschrieben werden."

Jetzt heißt es in § 364:

„Die oberste Verwaltungsbehörde kann allgemein bestimmen, welche geschäftliche Befähigung die mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten haben müssen.

Für Inhaber des Zivilversorgungsscheins (Militäranwärter) darf kein Vorrecht bei der Stellenbesetzung vorgeschrieben werden."

Dadurch, daß die Dienstordnungen ausgeschaltet worden sind und sie keine Bestimmungen über die Befähigung der betr. Beamten zu enthalten brauchen, die Behörde vielmehr die Sache ganz allein machen kann, ist zwar eine „Vereinfachung" erzielt worden, es geht damit aber auch gleichzeitig den Kassenverwaltungen ein Stück Selbstverwaltungsrecht flöten. Den zweiten Absatz des Paragraphen halten wir in der alten Fassung viel klarer als in der neuen; früher hieß es bestimmt, daß eine Besetzung der Stellen mit Militäranwärtern nicht vorgesehen werden darf. Hierbei blieb allerdings noch unklar, welche Stellen gemeint waren. Man hat (nicht mit Unrecht) befürchtet, daß vielleicht nur die Stellen der Kassen- und Rechnungsführer ins Auge gefaßt waren und daher die Besetzung der übrigen Stellen mit Militäranwärtern doch, wenn angeordnet, ertragen werden müßte. Eine präzisere Fassung nach der Richtung, daß überhaupt die Besetzung irgendwelcher Stellen in den Krankenkassenverwaltungen mit Militäranwärtern nicht verlangt werden kann, ist daher auch von dem Verband der Krankenkassenbeamten gefordert worden. Was bringt aber statt dessen die neueste Vorlage? Sie sagt nur, daß den Militäranwärtern keine Vorrechte eingeräumt werden dürfen. Es ist nun durchaus nicht aus dem Bereich der Möglichkeit gerückt, daß einmal eine Behörde sagt: „Ja, das bezieht sich nur auf die Gehaltsverhältnisse, Aufrücken in bessere Posten usw., nicht aber auf die Anstellung überhaupt." In solchen Fällen hält doppelt genäht besser; es mußte die erste Bestimmung in der erwähnten Weise ausgestaltet und durch die neue noch ergänzt werden.

In denselben Bahnen bewegen sich die meisten übrigen Aenderungen. Die Obliegenheiten der Versicherungsämter sind etwas erweitert worden. Jetzt sollen sie nicht nur als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde gelten, sondern auch allgemein „die Versicherungsträger in deren Angelegenheiten unterstützen" (§ 34). Ob man bei der Ergänzung nicht an die Kontrolle der Rentenempfänger gedacht hat? Die Begründung weist auch unzweideutig darauf hin. Dadurch werden die Rentenempfänger noch weit mehr als bisher einer Polizeiaufsicht unterstellt und die Rentenquetscherei kann erst recht losgehen. Die ganze redaktionelle Aenderung der Vorschriften über die Versicherungsämter läßt erkennen, daß sie jetzt mehr als Anhängsel der unteren Verwaltungsbehörden und weniger als selbständige Behörden gedacht sind. Das ist auch keine Veränderung zum Vorteil der Versicherten. In § 130 des ersten Entwurfs war vorgesehen, das sämtliche 12 Vertreter der Versicherten beim Reichsversicherungsamt von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt werden sollten. Jetzt heißt es, daß nur die Hälfte, also sechs, auf die bezeichnete Weise gewählt werden. Die übrigen sechs sollen von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sowie in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten gewählt werden. Das ist ebenfalls eine Verschlechterung, denn es wird dadurch das ohnehin äußerst komplizierte Wahlverfahren noch verwickelter. Dasselbe gilt von der Wahl der Versichertenbeisitzer bei den Landesversicherungsämtern.

Die verhältnismäßig umfassendste Veränderung hat die Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Krankenkassen erfahren. Nach dem neuen Entwurf sollen für den Bezirk des Oberversicherungsamts zwei Vertragsausschüsse (früher nur einer) gebildet werden, und zwar je einer für allgemeine und für besondere Arztverträge, welche die Unterlagen für die Verträge für den ganzen Bezirk festzusetzen, den Abschluß der letzteren zu erleichtern und Streitigkeiten zu schlichten haben. Die Vertreter (je vier von den Aerzten und den Kassenverwaltungen) werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, und zwar die Kassenvertreter von den Ver-

ständen der Kassen, und die Arztvertreter je von sämtlichen Aerzten und von den Kassenärzten. Wenn die beteiligten Aerzte es einstimmig beantragen, geht das Wahlrecht auf die Aerztekammer über. In Ermangelung einer Einigung über den Obmann des Ausschusses wird dieser von der höheren Verwaltungsbehörde bestellt. Kommt in den Ausschüssen eine Einigung über die Grundsätze der Arztverträge nicht zustande, so setzt diese nach Anhörung aller Teile das Oberversicherungsamt fest. Dem abgeschlossenen allgemeinen Arztvertrage kann jeder approbierte Arzt, der im Bereich der Kasse wohnt, beitreten, und er kann von ihm nur ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Natürlich kommt es in der Hauptsache darauf an, daß die Kasse diesen allgemeinen Arztvertrag akzeptiert hat. Die Ausschüsse können auch als Einigungsämter und als Schiedsinstanzen angerufen werden. Gerichtliche Klagen sind erst zulässig, wenn der Ausschuß entschieden hat oder dieser nach Monatsfrist eine Entscheidung nicht abgegeben hat. Für die Beziehungen der Kasse zu den Apothekern können ähnliche Einrichtungen getroffen werden.

Bei ungenügender ärztlicher Versorgung kann das Oberversicherungsamt die Zulassung andrer Aerzte für die erforderliche Zeit anordnen und nötigenfalls auf Kosten der Kasse veranlassen. Wenn die Kasse einen allgemeinen oder besonderen Arztvertrag, in dem Grundsätze festgesetzt sind, mit einer genügenden Zahl von Aerzten nicht abschließen kann, so kann auf ihren Antrag von der Landeszentralbehörde gestattet werden, an Stelle der Krankenpflege zwei Drittel des gesetzlichen Krankengeldes zu zahlen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese das Arztwesen betreffenden Vorschläge klarer sind als die ersten.

Was die Leistungen anbetrifft, so ist eine Neuerung die, daß den Gewohnheitstrinkern, auch soweit sie nicht entmündigt sind, ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden können. „Auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes muß dies geschehen." Dieser letzte Satz könnte wohl wegbleiben. Die Bestimmungen, durch welche bei der zu gewährenden ärztlichen Behandlung die Zuziehung von Hilfspersonen (Heilgehilfen usw.) für den Regelfall von der Anordnung eines approbierten Arztes abhängig gemacht wurde, sind dahin gemildert worden, daß die oberste Verwaltungsbehörde bestimmen kann, wieweit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbstständige Hilfe leisten können. Dadurch ist den Forderungen der Naturheilvereine etwas entgegengekommen worden. In § 197, der von den Mindestleistungen der Krankenkassen handelt, heißt es nicht mehr, wie im gegenwärtigen Krankenversicherungsgesetz und wie im ersten Entwurf: „Als Krankenunterstützung ist zu gewähren", sondern: „Als Krankenhilfe wird gewährt", nicht mehr „Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel", sondern „Brillen, Bruchbänder und andre kleinere Heilmittel". Namentlich diese letzterwähnte Veränderung dürfte zu größerer Klarheit beitragen. Der Satz: „Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen", ist gestrichen worden. In § 228 des ersten Entwurfs hieß es, daß durch statutarische Bestimmung „bei Krankheiten von länger als zweiwöchiger Dauer schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit an das Krankengeld gewährt werden kann". Gegenüber den gegenwärtigen Einrichtungen ist das eine erhebliche Verschlechterung, denn jetzt kann in allen Fällen das Krankengeld schon vom Beginn der Krankheit an gewährt werden. Im neuesten Entwurf heißt es nun: „Die Satzung kann das Krankengeld schon vom ersten Tage an zubilligen bei Krankheiten, die länger als zwei Wochen dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind." Die größeren Heilmittel können von der Kasse nach wie vor nicht nur ganz bezahlt werden, sondern es kann zu ihrer Bestreitung nunmehr auch ein Zuschuß im Betrage des Preises eines kleinen Heilmittels gewährt werden. Neu vorgesehen worden ist, daß Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zugebilligt werden kann. — Eine völlige Neuredaktion hat der § 28 des gegenwärtigen Krankenversicherungsgesetzes und § 246 des ersten Entwurfs erhalten. Es heißt jetzt in § 226:

„Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt."

Das ist eine kleine Verbesserung. Wer weiß aber, ob sie auch gewesen wäre, wenn sie nicht in hohem Maße den Armenversorgungsbehörden von Nutzen wäre.

Hinsichtlich der Organisation der Krankenversicherung ist bestimmt worden, daß bestehende Betriebskrankenkassen weiter zugelassen werden können, wenn sie 100 (im Entwurf 250) Mitglieder haben. Innungskrankenkassen sind an eine Mindestmitgliederzahl nicht gebunden. Das Verfahren über Vereinigung und Auflösung von Kassen hat ebenfalls einige Verbesserungen erfahren.

In der Unfallversicherung sind einige hervorstechende Härten des ersten Entwurfs abgeschliffen worden. So hieß es in § 704 des Vorentwurfs, daß das Recht auf Bezug der Rente ruht, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte nicht, zusammen mit der Rente den Betrag überhebt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde, weiter auch, solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Diese Vorschriften fehlen in dem neuesten Entwurf. Nach diesem können die Berufsgenossenschaften nur Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Einige Unterschiede gegenüber dem Vorentwurf finden sich auch bei der Festsetzung der Entschädigung und der Rentenrichtung. Während sich das Versicherungsamt für die Witwen der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gleichmäßig die Verbesserung der Rentenansprüche haben und diese dem Versicherungsträger mit einer gutachtlichen Aeußerung vorlegen sollte, ist dies jetzt nur für das Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beibehalten. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung soll dagegen die Vorbereitung der Rentenanträge wie bisher der Berufsgenossenschaft verbleiben, und es ist abweichend nur vorgeschrieben, daß die mit der Unfalluntersuchung befaßte Ortspolizeibehörde ein örtliches Gutachten über den ersten Befund, den ursächlichen Zusammenhang und die Zweckmäßigkeit eines Heilverfahrens einzuziehen hat und nur auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft das Versicherungsamt weitere Ermittlungen — auch eidliche Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen — vornehmen soll. Gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft kann der Entschädigungsberechtigte binnen Monatsfrist den Antrag auf Entscheidung durch das Versicherungsamt stellen, und gegen diese ist das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt gegeben. Auf diese Weise sind also zwei Instanzen, die über die Tatfrage zu entscheiden haben, für das Gebiet der Unfallversicherung geschaffen. Es ist deshalb bei der Einführung der Revision an Stelle des gegenwärtig gegen die Schiedsgerichtsentscheidung gegebenen Rekurses geblieben. Mit dieser Regelung hat man sowohl Wünsche der Berufsgenossenschaften als auch der Versicherten etwas berücksichtigt.

Ueberblickt man das Ganze, so ist an der ablehnenden Haltung, welche die Arbeiterschaft dem ersten Entwurf gegenüber eingenommen hat, nichts zu ändern. Nach unsrer Meinung überwiegen auch jetzt noch die Verschlechterungen die Verbesserungen. Dieser Standpunkt dürfte auch zu behalten sein, sofern es nicht gelingen sollte, in den Reichstagsberatungen wesentliche Verbesserungen an dem Entwurf vorzunehmen.

Sofort nach den Osterferien sollen die Beratungen im Reichstag beginnen. Das umfangreiche Werk — dem man als solchen seine Achtung nicht versagen kann — dürfte längere Zeit noch die gesetzgebenden Stellen beschäftigen. Es ist sogar zweifelhaft, ob es bis zur nächsten Reichstagswahl unter Dach und Fach gebracht ist. Es mehren sich die Stimmen, welche prophezeien, daß die Reichsversicherungsordnung zur Parole der nächsten Reichstagswahlen wird. Das könnte uns nur lieb sein. In diesem Zeichen müßten wir siegen.

K.

Zum nächsten Verbandstag.

Den Anregungen, die Kollege Rößler in Nr. 12 unsres „Proletariers" dem nächsten Verbandstage gegeben hat, muß von jedem einsichtsvollen Kollegen zugestimmt werden. Die Erfahrungen, die bis jetzt durch die Unterstützungseinrichtungen gewonnen sind, beweisen, daß auf die Dauer mit dem jetzigen Beitrag nicht auszukommen ist. Gibt es doch genug Zahlstellen, die nicht nur keine Gelder an die Hauptkasse abführen, sondern im Gegenteil oftmals noch Zuschüsse von der Hauptkasse erhalten; die ganzen Einnahmen gehen hier einzig für Erwerbslosen-Unterstützung auf. Der geringste Teil der Einnahmen bleibt sonach dem Zweck vorbehalten, durch Kampf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Meiner Ansicht nach sind die Unterstützungssätze bei dem 50-Pf.-Beitrag unbedingt etwas zu hoch angesetzt, und bleiben bei allgemeiner Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. diese jetzigen Sätze bestehen, so ist zu erwarten, daß in Zukunft auch dieser Beitrag nicht ausreicht. Angebracht wäre es, die Unterstützungseinrichtung zu revidieren. Es müßte auch eine Trennung stattfinden zwischen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung müßte etwas höher sein als die Krankenunterstützung. Jeder Arbeiter ist gezwungen, sich gegen Krankheit zu versichern, was aber bei Arbeitslosigkeit nicht der Fall ist. Die Steigerung der Unterstützung ist von 52 Wochen bis mit 104 Wochen entschieden zu hoch und muß hier ein Mittelweg gefunden werden. Kollege Rößler meint, daß die jetzige einjährige Steigerung in eine zweijährige umgeändert werden könne, ich bin jedoch der Ansicht, es bei der einjährigen zu belassen und dafür die Unterstützungssätze und die Unterstützungstage einer Revision zu unterziehen. Bei dem jetzigen 40-Pfennig-Beitrag ist die Steigerung 10 Pf. pro Tag, ebenso könnte das bei dem 50-Pfennig-Beitrag der Fall sein, nur mit dem Unterschied, daß mit einer Mitgliedschaft von 8 Jahren der Satz von 2 Mk. pro Tag erreicht wird. Nach einer einjährigen Mitgliedschaft pro Tag 2,10 Mk. müßte beibehalten werden; die Steigerung würde dann sein:

bei	52	Wochen	pro Tag	1,20,	in 24 Tagen	28,80	Mk.
„	104	„	„ „	1,30,	„ 30 „	39.—	„
„	156	„	„ „	1,50,	„ 36 „	54,—	„
„	208	„	„ „	1,60,	„ 42 „	67,—	„
„	260	„	„ „	1,80,	„ 42 „	75,60	„
„	312	„	„ „	1,90,	„ 48 „	91,20	„
„	364	„	„ „	2,—,	„ 54 „	108,—	„
„	416	„	„ „	2,—,	„ 60 „	120,—	„

Die Arbeitslosen-Unterstützung könnte bei den Sätzen unter 2 Mk. pro Tag 20 Pf. pro Tag höher sein, so daß der laufende Beitrag, sowie der Beitrag zur Krankenkasse davon gedeckt werden könnten.

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug in unsrer Zahlstelle im vergangenen Jahre 25,5 Tage, und oft ist es vorgekommen, daß Kollegen in dieser Zeit wegen schlechter Ernährung erkrankten und auch die Mitgliedschaft in der Krankenkasse verloren hatten. Es steht fest, daß unsre Unterstützungseinrichtung jeder staatlichen sozialen Einrichtung an die Seite gestellt werden kann und daß keine Krankenkasse im Verhältnis zum Beitrag soviel leistet als unser Verband. Eine Hauptaufgabe des nächsten Verbandstags muß aber sein, auf die Arbeitslosenunterstützung sein Augenmerk zu richten. Wenn der Frage der Arbeitslosenversicherung in den Staaten und Gemeinden mehr Interesse entgegengebracht wird, muß auch die Höhe der Sätze, die die Arbeiterorganisationen ihren arbeitslosen Mitgliedern zahlen, beachtet werden, und es ist dann nicht so leicht möglich, mit Bettelpfennigen zu kommen. Unsre Unterstützungseinrichtung ist der größte Feind der Drahtzieher des Arbeitsnachweises der Industriellen; sie möchten gern durch Aushungerung die Arbeiter treffen, die sich nicht geduldig ausbeuten lassen wollen. Diese müssen sehen, daß diese Arbeiter von der Organisation über Wasser gehalten werden.

Was die Anstellung eines zweiten Redakteurs anbetrifft, so hätte dieses schon vom letzten Verbandstag beschlossen werden sollen, weil doch auch die Vergrößerung des „Proletariers" beschlossen wurde. Daß dieses nicht geschehen ist, war zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Krise einsetzte. Das Verbandsorgan ist die Werkstatt, in der die Waffen geschmiedet werden, die Waffen, die wir brauchen, um unserm Feind gegenübertreten zu können; deshalb ist es nötig, diese Werkstatt mit genügend Maschinen zu besetzen. Ein schlechter Arbeitgeber, der das nicht einsieht.

Daß unsre Organisation auf festem Grund steht, hat die letzte Krise bewiesen, und gerade im Industriebezirk Mannheim-Ludwigshafen hat sie mehr gewütet wie sonstwo, aber trotz alledem haben wir wenig Verluste erlitten und dieses ist in der Hauptsache mit auf unsern „Proletarier" zurückzuführen.

L. F., Mannheim.

* * *

Kollege Jakob Schumm-Schorndorf schreibt: Die Ausgabe für die Erwerbslosen-Unterstützung wird dem Verbandstag eine harte Nuß zu knacken geben. Keine andre Organisation hat eine solche Anzahl von Mitgliedern in Betrieben, in denen die Gesundheit der Kollegen schon in kurzer Zeit auf das schwerste gefährdet ist. Hinzu kommt, daß wir mit so viel Saisonarbeitern — Zuckerfabriken, Ziegeleien, Fischereien usw. — zu rechnen haben. Die Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung darf daher zwar eine der besten Einrichtungen unsres Verbandes genannt werden, aber sie legt uns auch erhebliche Lasten auf. Dem Verbandsvorstand wird es wohl hin und wieder etwas schwül geworden sein in den verflossenen zwei Jahren. Wären seit der Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung nur Jahre der Hochkonjunktur verflossen, so hätten wir heute noch kein klares Bild über ihre Wirkung. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist es aber nun möglich, dem Verbandstage ein genaues Resultat vorzulegen. Ich stimme dem Kollegen Rößler vollständig zu: eine Erhöhung der Beiträge ist nötig. Jeder denkende Kollege muß sich sagen, daß wir unsre Organisation auf eine feste Grundlage stellen müssen, damit wir Mittel zum Kämpfen haben; denn ohne Geld kein Kampf und ohne Kampf kein Sieg. Kollege Rößler will an den Unterstützungseinrichtungen nur wenig geändert wissen; er will nur, daß die Steigerung der Unterstützungssätze bei der Erwerbslosenunterstützung in zweijährigen Zwischenräumen erfolgt, weil die jetzigen einjährigen Steigerungen die zu schnelle Erreichung der Höchstleistungen ermöglichen. Ei, ei, Kollege Rößler, du wirst hier bei den Kollegen auf Widerstand stoßen. Ich bezahle z. B. seit dem 1. Oktober 1908 50 Pf. und beziehe deshalb den erhöhten Unterstützungssatz; wenn nun der Beitrag auf 50 Pf. für den Gesamtverband gesetzt wird, so muß auch der erhöhte Unterstützungssatz eingeführt werden. Durch eine Erhöhung der freiwilligen Beiträge von 50 Pf. auf 60 Pf. kann den Kollegen ja wieder ein besserer Unterstützungssatz gewährt werden. Durch eine Verminderung der 50-Pf.-Beitrags-Unterstützungen zugunsten der Verbandskasse würde ein scharfer Protest der Kollegen herausgefordert werden, denn ein Kollege bezahlt doch lieber 10 Pf. mehr pro Woche, wenn er Arbeit hat, falls er bei Arbeitslosigkeit auf eine gute Unterstützung rechnen darf.

Die Anregung des Kollegen Rößler, die einjährigen Steigerungen in zweijährige umzuwandeln, muß ich unbedingt verwerfen. Heute erhält ein Kollege nach 6jähriger Mitgliedschaft 1,50 Mk. pro Tag oder 9 Mk. pro Woche, der Kollege müßte also nach der Anregung Rößlers 12 Jahre Mitglied unsres Verbandes sein, bis er diesen Satz erreicht. Lassen wir es lieber, wie es ist, wenn wir nicht Fiasko machen wollen. Der Statutenberatungskommission möchte ich empfehlen, den § 9, Absatz 2, dahin abzuändern, daß die Erwerbslosen-Unterstützung dann vom ersten Tage an bezahlt wird, wenn die Krankheit oder Arbeitslosigkeit länger als drei Wochen dauert.

* * *

In Nummer 12 des „Proletariers" tritt Kollege Rößler-Altenburg für Erhöhung der Verbandsbeiträge auf dem nächsten Verbandstag ein. Er begründet dies damit, daß die Mitglieder jetzt auf der ganzen Linie ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern gedenken, was ihnen in der Zeit der Krise nicht möglich war. Diese Begründung muß als stichhaltig anerkannt werden, und ich glaube, kein Mitglied wird davor zurückschrecken, das Opfer zu bringen.

Inwieweit die Erhöhung notwendig ist, werden die Kollegen und Kolleginnen am eigenen Leibe gewahr, und deshalb werden sie freudig diesen kleinen Obulus opfern. Ich betone aber nochmals, nur als Kampfmittel soll diese Beitragserhöhung in Frage kommen, andernfalls würde ich niemals dafür zu haben sein. Auf keinen Fall darf wieder so ein ungesundes Unterstützungssystem geschaffen werden, wie es uns der Münchner Verbandstag gebracht hat. Daß dies System ungesund ist, werden wohl die meisten Kollegen schon herausgefunden haben, denn es ist ein Klassensystem innerhalb der Organisation. Oder ist das keine Klassifizierung der Mitglieder, wenn jenen, welche auf Grund ihrer pekuniären Lage schon jetzt die Woche 10 Pf. oder das Jahr 5,20 Mk. mehr bezahlen können, dafür ca. 100 Proz. mehr Unterstützung erhalten? Hier muß Einhalt getan werden. Lassen wir die alten Unterstützungssätze bestehen, wie sie der Hamburger Verbandstag festgelegt hat, und wir werden damit auskommen. Hätte der Winter in diesem Jahr dieselbe Härte und Ausdauer gezeigt, wie das Jahr zuvor, wir hätten ein noch viel größeres Loch in unserer Verbandskasse, als wie es bis dato der Fall zu sein scheint. Dies haben wir in Leipzig am besten beobachten können, denn die meisten unsrer Saisonarbeiter bezahlen 50 bezw. 60 Pf. Beitrag. Dies kann ihnen selbstverständlich niemand verargen, denn sie sind im Winter am meisten mit der Arbeitslosigkeit bedacht. In diesem Jahre waren aber infolge des gelinden Winters nur einzelne arbeitslos, ein Beweis, daß das Loch in der Verbandskasse größer geworden wäre, wenn der Winter strenger war. Das wäre bei andern Unterstützungssätzen auch der Fall gewesen, werden die Kollegen sagen. Das stimmt, aber jedenfalls nicht so, wie bei den künstlich erhöhten Unterstützungen.

Ich führe dies nur deshalb an, um glaubhaft nachzuweisen, daß das in München beschlossene Unterstützungssystem ungesund ist. Wo steht denn überhaupt, daß der Beitrag erhöht werden soll? Sehen wir uns die Tagesordnung des Verbandstags an, und wir finden nichts von alledem, — ein Beweis, daß der Hauptvorstand noch mit den jetzigen Beiträgen auszukommen gedenkt. Infolgedessen brauchen wir ihn nicht darauf aufmerksam zu machen.

Dies ist auch nicht meine Absicht, sondern ich glaube, der Kollege Rößler wird hier als Sprachrohr des Hauptvorstandes verwendet. Dies scheint mir umsomehr der Fall zu sein, da er sich zu gleicher Zeit bemüht, unserm Redakteur beizubringen, daß für ihn die Arbeit zu viel ist und er noch einen Kollegen brauche.

Ich bin der Meinung, wir überlassen dieses dem Kollegen Schneider und dem Hauptvorstand; beide werden wohl am besten ein Urteil darüber abgeben können.

Nun eine Frage an den Gesamtvorstand: Beabsichtigt er wirklich, zum nächsten Verbandstag den Antrag einzubringen auf Erhöhung der Beiträge, und um wieviel? Weiter: soll noch ein zweiter Redakteur angestellt werden? Ist beides der Fall, warum wird dies nicht auf die Tagesordnung gesetzt, damit die Mitglieder sich in den Versammlungen darüber aussprechen können und die Delegierten auf dem Verbandstage nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die „Diplomatie", die der Hauptvorstand hier anzuwenden versucht, scheint meiner Ansicht nach verfehlt zu sein. Ich glaube, er würde eher ans Ziel gelangen, wenn er offenen Weg ginge, als durch Hintertüren!

Bodenstein-Leipzig.

Nachschrift: Der Vorstand erklärt hiermit an Eidesstatt, daß er den Kollegen Rößler nicht „als Sprachrohr benutzt" hat. Es liegt, ganz abgesehen davon, daß Kollege Rößler sich die Benutzung seiner Person zu so „leipzigerisch" anmutenden Zwecken entschieden verbitten würde, für den Kollegen Bodenstein gar kein Grund zu seiner Annahme vor. Der Vorstand hat bisher noch immer Courage genug besessen, seine Vorschläge zu machen und zu begründen, er wird auch für die Zukunft eines „Sprachrohrs" nicht bedürfen.

Die Forderung, daß der Vorstand eventuelle Anregungen und Anträge auf die Tagesordnung des Verbandstags setzen soll, scheint uns unerfüllbar. Der Vorstand wird seine Anträge genau so gut und so bald wie die Anträge der Mitglieder im „Proletarier" veröffentlichen und damit zur Diskussion stellen; er hat weder das Recht, noch die Absicht, noch auch nur die Möglichkeit, die Delegierten „vor vollendete Tatsachen" zu stellen.

Die „Diplomatie", die Kollege B. dem Hauptvorstand unterstellt, besteht also nur in dessen Einbildung; der Vorstand wird nach wie vor „offene Wege" gehen, und er wird sich freuen, dabei die Begleitung und Hilfe des Kollegen Bodenstein zu finden.

Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1909.

In der neuesten Nummer des „Korrespondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erstattet der Vorsitzende, Genosse Legien, Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission im vergangenen Jahre. Einleitend wird auf die die Arbeiterklasse im Jahre 1909 so stark berührende Tätigkeit des Reichstags hingewiesen, auf die sogenannte Finanzreform, die eine erhebliche Verteuerung der Gebrauchs- und Genußmittel im Gefolge hatte und die

organisierte Arbeiterschaft zu erneuten Anstrengungen aufrief, um durch den Lohnkampf einen Ausgleich zwischen Teuerung und Verdienst herbeizuführen. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung war dagegen die Arbeit des Reichstags äußerst dürftig. Das Arbeitskammergesetz entspricht schon keineswegs den Forderungen der Gewerkschaften, die etwas liberalen Aenderungen, die die Reichstagskommission beschloß — z. B. auch die, daß Gewerkschaftsangestellte als Vertreter in die Arbeitskammern gewählt werden können —, fanden bei der Regierung kein Gehör. Der dem Reichstage neu zugegangene Gesetzentwurf zeigt nur die Aufnahme der Verschlechterungen, nicht der Verbesserungen, die die Kommission beschloß. Die Gewerkschaften müssen nun von neuem ihre Forderungen dagegen geltend machen. Einen gleich scharfen Protest vom Standpunkte der Arbeiterinteressen fordert die Reichsversicherungsordnung. In Rücksicht auf die Bedeutung dieses für die Arbeiter so wichtigen Gesetzes hatte die Generalkommission bei den Zentralverbänden angeregt, auf den Generalversammlungen der Verbände sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Generalkommission selbst stellte Referenten aus ihrer Mitte dazu. Auch hier läßt der neue Entwurf jede Berücksichtigung der von den Gewerkschaften und den Versicherten erhobenen Wünsche vermissen.

Der von deutschen Bundesstaaten immer mehr zur Einführung gelangende Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter konnte durch Intervention der Arbeitervertreter im Reichstage nicht beseitigt werden. Die Generalkommission hat nun der internationalen Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen das Material über den Legitimationskartenzwang unterbreitet. Die Vertreter der Konferenz verpflichteten sich, dafür zu sorgen, daß die ausländischen Regierungen Schritte tun, um die Rechte der Staatsangehörigen ihrer Länder gegenüber dem Vorgehen der Regierungen einiger deutscher Bundesstaaten zu wahren.

Bezüglich der Maidemonstration wird der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission Erwähnung getan, die die Bildung von Bezirksfonds anregt.

Von der Zentrale für die arbeitende Jugend kann über gute Fortschritte in der Jugendbewegung berichtet werden. Das von der Zentrale herausgegebene Blatt ist in der Auflage so gestiegen, daß es sich aus der Einnahme von Abonnementsgeldern erhalten kann. Eine Konferenz von Vertretern der Jugendausschüsse dürfte in absehbarer Zeit stattfinden, um eine Aussprache über die praktischen Erfahrungen in der Jugenderziehung und Jugendbildung herbeizuführen.

Auch die Organisation der Hausangestellten, besonders aber die der Landarbeiter, haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

Eine neue Einrichtung, die das Tätigkeitsgebiet der Generalkommission wirksam erweitern wird, ist mit der Errichtung einer Sozialpolitischen Abteilung getroffen worden, die in den nächsten Wochen ihre Funktion aufnehmen wird. Sie wird die Arbeiten für den Bauarbeiterschutz, Heimarbeiterschutz usw. in sich aufnehmen, für den Arbeiterschutz im allgemeinen wirken, dafür nötige Materialien sammeln, ordnen und verarbeiten und jederzeit zur Verfügung halten, um den Arbeitervertretern in den Parlamenten bei Anträgen und Begründung von Gesetzesvorlagen dienen zu können. Der Parteivorstand hat hierzu seine Mitwirkung zugesagt, da doch auch diese Materialiensammlung von den Abgeordneten der Partei in der Hauptsache benutzt werden dürfte.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftshäuser machte sich notwendig, da im Berichtsjahre wiederum vielfach Anträge an die Generalkommission zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaftshäusern gestellt, auch mehrfach Sammlungen über den Ort hinaus zum Bau von eigenen Gewerkschaftshäusern gemacht wurden. Nach einer erschöpfenden Aussprache auf der Konferenz wurde eine Zentralstelle geschaffen, die bei der Errichtung und Verwaltung von Gewerkschaftshäusern um Rat und Auskunft angegangen werden soll.

Sodann wird der internationalen Beziehungen gedacht: des Besuchs des Vertreters der amerikanischen Gewerkschaften in Deutschland, der Tagung der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des bevorstehenden internationalen Kongresses.

Die von der Generalkommission geleitete Agitation vollzog sich durch Errichtung von Agitationsstellen und Auskunftsstellen an einigen Orten. Durch die Herausgabe von Broschüren und der italienischen und polnischen Fachzeitung wurde diese Agitation unterstützt. Das „Korrespondenzblatt" wurde inhaltlich vorteilhaft erweitert durch Beifügung einer monatlich erscheinenden Literaturbeilage, die alle Neuerscheinungen gewerkschaftlicher Literatur bespricht, ferner auch durch Vermehrung der statistischen Beilage. Die Auflage erhöhte sich auf 26 200 Exemplare.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden 3 abgehalten. Zu 21 Generalversammlungen der Gewerkschaften entsandte die Generalkommission Vertreter. Die Generalkommission hielt 48 Sitzungen ab.

Die Einnahmen der Generalkommission bezifferten sich inklusive Bestand auf rund 789 000 Mk., die Ausgaben auf rund 350 500 Mark, so daß 438 695 Mk. Vermögensbestand verbleiben. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 90 000 Mk. gestiegen, die Einnahmen dagegen nur um ein geringes. Von den Ausgaben wurden mehr als 50 Prozent für Agitation verwendet. In den Sammlungen für Streiks ist die für Schweden mit rund 1 300 000 Mk. aufgeführt, ein Beitrag, der seit der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1905 in Deutschland als Streiksammlung noch nicht erreicht worden ist.

Aus der Papierindustrie.

+ Das „patriarchalische Verhältnis" in der Papier-Industrie.

Ein Paradies für Arbeiter ist die Papierfabrik von Karl Cäsar in Wilhelmsthal bei Krebsöge nicht. Hier, weit abgelegen vom Verkehr, findet man noch Zustände, wie sie im Rheinlande glücklicherweise nur noch sehr selten anzutreffen sind. Die Löhne, die hier gezahlt werden, sind wahrhaft fürstlich zu nennen. Die Maschinenführer erhalten 35—36 Pf., die ersten Gehilfen 28—29 Pf. und die zweiten Gehilfen 25—27 Pf. Lohn pro Stunde. Die Holländermüller bekommen 30 Pf., die ersten Gehilfen 28 Pf. und die zweiten Gehilfen 27 Pf. Bei allen andern Arbeitern schwanken die Löhne zwischen 25 und 27 Pf. pro Stunde. Was nun der Lohn zu niedrig ist, das ist die Arbeitszeit zu lang; durch unzählige Ueberstunden müssen die erbärmlichen Löhne aufgebessert werden. Es werden nicht nur regelmäßig 7 Nachtschichten, sondern auch 7 Tagschichten gearbeitet und dazu kommen dann noch die Doppel- und Ueberschichten. Ist es doch schon vorgekommen, daß ein Arbeiter in 7 Tagen 116 Stunden — einhundertundsechzehn Stunden — gearbeitet hat; er hat also in 7 Tagen sage und schreibe 52 Stunden Ruhepause gehabt. Daß die Arbeiter durch eine derartige Schufterei ihre Gesundheit untergraben und dadurch viele Jahre früher verbraucht sind und ins Grab sinken, das kommt den meisten davon leider nicht zum Bewußtsein. Wer sich weigert, mit seiner Gesundheit derartig Schindluder zu treiben, der wird einfach entlassen. Wie sehr in dieser Fabrik das Ueberstunden-Unwesen eingewurzelt ist, das kann man am besten daraus ersehen, daß in den Schlafhäusern des Nachts die Türen offen bleiben müssen, damit die einzelnen Arbeiter geweckt werden können, wenn sie irgendwo gebraucht werden sollten. Für 27 Pfennige Stundenlohn lassen sich die Arbeiter mitten in der Nacht aus dem Bette holen, um eine halbe oder gar eine ganze Ueberschicht zu machen. Hierzu kommt dann noch die wunderbare Ausstattung der Schlafhäuser. Das Vieh im Stalle bekommt von Zeit zu Zeit frische Streu, bei den Arbeitern ist so was nicht notwendig. Die Strohsäcke sind an Stelle des Strohs mit Müll gefüllt, durch den langen Gebrauch derselben ist kaum noch zu erkennen, daß die Füllung einstmals Stroh gewesen ist. Die dazu gehörige Decke steckt in einem Ueberzug, der nur einmal gewechselt wird, wenn der Inhaber der Lagerstelle wechselt. Daß bei solcher „Sauberkeit" sehr leicht Krankheiten übertragen werden und daß es dabei kein Wunder ist, wenn ganze Schlafsäle verlaust werden, ist selbstverständlich. Und für diese wunderbaren Logis müssen noch pro Woche 50 Pf. Schlafgeld bezahlt werden. Die ledigen Arbeiter werden gezwungen, diese Schlafsäle zu benutzen. Die Firma macht hierbei noch ein ganz anständiges Nebengeschäft, ebenso wie mit den Arbeiterwohnungen, für die sie sich sehr anständige Mieten zahlen läßt. Da aber Wilhelmsthal nur aus zwei Fabriken und den dazu gehörigen Arbeiterwohnhäusern besteht, so sind die Arbeiter gezwungen, die letzteren zu benutzen, so erbärmlich diese auch sind. So traurig wie es mit den „Wohnungen" der Arbeiter bestellt ist, ebenso traurig ist es mit der Beköstigung, trotzdem dafür pro Tag 1,30 Mark bezahlt werden muß. Bei 15—16 Mk. Lohn müssen 9,60 Mk. für Kost und Logis bezahlt werden, dazu die schwere Arbeit und die „liebevolle" Behandlung seitens der Vorgesetzten. Da ist es denn natürlich kein Wunder, daß der Betrieb einem Taubenschlage gleicht. Trotzdem die Firma überall ihre Werbeagenten hat, um Arbeiter herbeizulocken, herrscht chronischer Arbeitermangel. Dadurch werden auch die vielen Ueberschichten notwendig. Der häufige Arbeiterwechsel wird auch dadurch verursacht, daß die Arbeiter von den Meistern behandelt werden, als wenn es Sklaven, aber nicht „freie" Arbeiter wären. Es fehlte nur noch, daß die Antreiber eine Knute in die Hand bekämen, dann wäre das Bild wenigstens vollständig. Am meisten tut sich darin der Nachtmeister hervor. Wagt es ein Arbeiter, einmal zu widersprechen, so fliegt er sofort aus der Fabrik hinaus. Daß die Fabrikleitung die Arbeiter auch in Wirklichkeit als Hörige betrachtet, geht aus folgendem Vorfall klar und deutlich hervor: Ein Arbeiter, der es fertig bekommen hat, 29 Jahre in dieser Fabrik zu fronden, hat einen Sohn, der sich weigert, dort Arbeit anzunehmen. Der alte Arbeiter wird aufgefordert, **seinen Sohn mit zur Fabrik zu bringen, sonst werde er selber entlassen.** (!) Da nun der Vater über den erwachsenen Sohn keine Gewalt besitzt und dieser sich weigert, sich für 27 Pfennig pro Stunde von der Firma Cäsar ausbeuten zu lassen, so wird die Drohung wahr gemacht, und der alte Arbeiter, der seine jungen Jahre dort ausgehalten hat, **wird kurzerhand entlassen.** Ob aus seinen steifen Knochen nicht mehr genug Profit herauszuschinden war? Daß in einem solchen Musterbetriebe weder Wasch- noch Ankleideräume vorhanden sind, braucht nicht weiter wunderzunehmen, ebensowenig, daß bei vorkommenden Unfällen nicht die Spur von Verbandzeug vorhanden ist. Ein Baderaum ist vorhanden, aber — er ist auch danach!

Woran liegt es nun, daß derartige traurige Zustände in der Papierfabrik von Cäsar herrschen? Weil die Arbeiter nicht wissen, daß sie Menschen sind und das Recht haben, als Menschen zu leben. Einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen tragen die Polen. Beinahe die Hälfte der Arbeiter bei Cäsar sind Polen. Diese sind mit den Verhältnissen zufrieden; sie schließen sich von den andern Arbeitern ab und verhindern dadurch, daß diese sich bessere Arbeits- und Lebensbedingungen schaffen. Erst dann wird es auch in Wilhelmsthal besser werden, wenn sich Deutsche und Polen dort nicht mehr als Feinde ansehen, sondern sich darauf besinnen, daß sie Arbeitsbrüder sind und gleichmäßig von der Firma Cäsar als Arbeiter ausgebeutet werden, ob Polen, ob Oesterreicher oder Deutsche. Hier kann nur der gemeinsame Kampf, die gemeinsame Organisation helfen; nur dann werden bessere Zustände in der Papierfabrik von Cäsar herrschen, wenn alle Arbeiter sich der zuständigen Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, anschließen.

+ **Elberfeld.** „Das Krankwerden ist den Arbeitern bei Strafe der Entlassung verboten." Dieser Satz sollte in großen Lettern über dem Tor der Elberfelder Papierfabrik stehen, damit sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin vor dem Verbrechen des Krankwerdens hüten kann. Es ist in dieser Fabrik jetzt nämlich zu einer ständigen Einrichtung geworden, daß jeder Arbeiter, der das Unglück hat, krank zu werden, deswegen entlassen wird. Vor kurzem ist es einem Arbeiter so ergangen, der bereits 7 Jahre in der Fabrik in Arbeit stand. Als er krank zu Hause lag, flatterte ihm die Kündigung auf das Krankenlager. Einer Arbeiterin ging es ähnlich: als sie erkrankte, wurde ihr kurzerhand erklärt, sie solle sich wieder gesund melden und zur Arbeit kommen, sonst werde sie entlassen. Wie heißt doch der schöne Spruch: „Für den Arbeiter ist gesorgt bis in sein hohes Alter!" Nur krank werden darf er nicht, darunter leidet der Profit. Und da Herr Betriebsleiter Fink vor allen Dingen recht viel Profit aus „seinen" Arbeitern herausschinden will, damit die Berliner Pleite in etwas gemildert wird, so darf eben kein Arbeiter krank werden. Tut er es dennoch, so ist er für das Dorado des Herrn Fink nicht mehr zu gebrauchen. Dafür sorgt der Herr Betriebsleiter aber auch in andrer Form für die Arbeiter. Da der Karfreitag und der Ostermontag in eine Lohnperiode fallen, so würden demnach, da am Donnerstagabend der Schluß der Arbeitswoche ist, am Freitag darauf nur 4 Tage zur Auszahlung gelangen. Da nun aber auch der Herr F. eingesehen haben mag, daß der Verdienst von 4 Tagen doch allzu schmal ausfällt, so hat er dafür einen Ausweg gefunden. Er dekretierte einfach, daß die Woche vor Ostern bereits am Mittwochabend Schluß gemacht wird und der Donnerstag erst die folgende Woche zur Auszahlung gelangt. Dadurch bekommen die Arbeiter zweimal je 5 Tage ausgezahlt, und der Lohnausfall ist dann nicht allzu groß. Ob und wie die Arbeiter aber mit dem gekürzten Lohn die „Feiertage" zurechtkommen, darüber braucht sich der Herr weiter keine Gedanken zu machen, denn er selber hat ja keinen Lohnausfall. Je weniger die Arbeiter haben, desto sparsamer müssen sie damit umgehen, so denkt er jedenfalls, und bei den großartigen Löhnen ist die Sparsamkeit der Arbeiter auch durchaus notwendig.

Auch in der Papierwarenfabrik von Heidmann u. Höttges scheinen jetzt recht eigenartige Zustände Platz zu greifen. Daß den Herren Heidmann (Vater u. Sohn) die Organisation schon lange ein Dorn im Auge war, ist männiglich bekannt. Trotzdem wurden bisher die Arbeiter immer noch einigermaßen als Menschen behandelt. Das scheint jetzt anders werden zu sollen. Man will jetzt, wenn man die Drohungen des Herrn H. jr. glauben darf, mit der Organisation aufräumen und die Bude von den „Hetzern" säubern. Der Anfang wurde ja auch bereits mit unserm Koll. T. gemacht. Dieser, der bereits mehrere Jahre im Betriebe tätig war, wurde krank. Als er sich wieder gesund meldete, war für ihn plötzlich keine Arbeit mehr vorhanden. Obwohl er sich erbot, jede andre Arbeit zu machen, wurde er vom Meister im Auftrage des Herrn Heidmann gekündigt und wegen „Arbeitsmangels" entlassen. Zur selben Zeit aber, wo T. wegen „Arbeitsmangels" entlassen wurde, inserierte die Firma in allen bürgerlichen Blättern Barmens nach Arbeitern. Da sich aber solche nicht in genügender Zahl meldeten, wurde sogar ein solcher eingestellt, der vorher entlassen worden war, weil er seine Mitarbeiterinnen um ihren Lohn betrogen hatte. Derartige Arbeiter, die die Kollegen betrügen, sind Herrn Heidmann lieber als solche, die für die Interessen ihrer Arbeitsbrüder eintreten. Das letztere hatte aber der Kollege T. im Ausschuß stets getan, deshalb mußte er beseitigt werden; der „Hetzer und Stänker" mußte raus, wie sich Herr Heidmann jr. so schön ausdrückte.

Woran liegt es aber, daß derartige Sachen überhaupt vorkommen können? Weil die Arbeiter zum größten Teil sich selber nicht einig sind! Wenn sich die Arbeiter alle erst einmal darüber klar geworden sind, daß sie alle gleich gedrückt und getreten werden und daß sie deshalb einig sein müssen, dann werden die Unternehmer nicht länger mit ihnen Schindluder spielen dürfen. Darum, Kollegen, fest zusammenhalten, einer für alle, alle für einen! Das muß die Parole sein. fk.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Meißen** (Tonwarenfabrik), **Flensburg** (Dachpappenfabrik), **Leipzig-Zuckelhausen** (Ziegeleiarbeiter), **Leisnig, Nürnberg.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Braunschweig.** Tarifabschluß in der Konservenindustrie. Schon vor 3 Jahren gelang es, uns mit den hiesigen Konservenfabrikanten einen Lohntarif auf 2 Jahre abzuschließen. Derselbe war nach unsrer Meinung im März 1909 abgelaufen. Die rechtzeitig erfolgte Kündigung desselben wurde jedoch von den Unternehmern nicht anerkannt; sie behaupteten, das Kalenderjahr sei auch als Tarifjahr anzusehen. Im Tarif selbst war eine klare, zweifelsfreie Bestimmung nicht enthalten. Wir riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt an, das jedoch von den Unternehmern nicht anerkannt wurde. Durch die Verhältnisse in der hiesigen Zahlstelle und weil auch die Saison ziemlich vorgerückt war, mußten wir von weiteren Schritten Abstand nehmen. Ende September 1909 kündigten wir erneuert den Tarif und hofften, die Verhandlungen zum Anfang des neuen Jahres zum Abschluß zu bringen. Durch die eigenartigen Verhältnisse in der hiesigen Konservenindustrie zogen sich dieselben jedoch bis Mitte März hin; erst am 18. März konnte der neue, am 15. April in Kraft tretende Tarif von den Vertretern der beiden Organisationen unterschrieben werden. Eine Anzahl Fabrikanten, die nicht Mitglieder der Organisation der Unternehmer waren, erklärten sich später nach Verhandlungen bereit, ebenfalls den Abmachungen beizutreten.

Durch den neuen Vertrag wurde für 2829 Arbeiterinnen ein Mehrverdienst von 1,20 Mk., für 155 Arbeiter ein solcher von 3 Mk. pro Woche erzielt, für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurde ein Aufschlag von 3 Pf. für Arbeiterinnen und von 5 Pf. pro Stunde für Arbeiter vereinbart. 200 Verschließer bekamen eine Lohnaufbesserung von 2—5 Pf. pro Stunde. Außerdem wurden fast sämtliche Akkordsätze zum Teil nicht unwesentlich erhöht. Auch ca. 3000 Heimarbeiterinnen nehmen teil an dieser Lohnaufbesserung. Ferner ist erreicht worden, daß für verheiratete Arbeiterinnen Sonnabends 4 Uhr nachmittags Feierabend ist. Die Auszahlung des Lohnes geschieht von jetzt ab Donnerstags während die Arbeitszeit, während früher Sonnabends entlohnt wurde. Leider ließ das Organisationsverhältnis unter den Arbeiterinnen viel zu wünschen übrig, es hätten sonst noch mehr Verbesserungen erreicht werden können. Die Arbeiterinnen sollten den Wert der Organisation doch endlich erkennen. Gerade in der hiesigen Konservenindustrie sind durch die Organisation ganz bedeutende Vorteile im Laufe einiger Jahre geschaffen. Noch vor fünf Jahren erhielten Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 15 bis 16 Pf., heute 22 Pf. Arbeiter bekamen 25, heute 35 Pf. pro Stunde.

Leider sind in andern Orten, wo Konservenfabriken sind, die Organisationsverhältnisse noch schlechter und daher die Löhne noch niedriger. Uns wird häufig von den Fabrikanten gesagt: „Sorgen Sie dafür, daß auch unsre Konkurrenz in andern Städten höhere Löhne zahlen muß, dann sind auch wir nicht abgeneigt, noch höhere Löhne zu bewilligen." Mag der Abschluß unsres neuen Lohntarifs ein Ansporn für alle in der Konservenindustrie Deutschlands beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sein.

— **Hamburg.** Die Firma J. H. E. Karstadt (Inhaber George Porges), Billwärder, gab Ende Januar den beschäftigten Arbeitern durch Anschlag bekannt, daß an den Sonnabenden vorläufig um 3½ Uhr Arbeitsschluß erfolge. Die Firma begründete diese Anordnung damit, daß es sich nicht lohne, wenn die Arbeiter bis 5½ Uhr wie bisher beschäftigt würden, da infolge der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit von 8 Stunden für Arbeiterinnen an den Sonnabenden diese schon um 3½ Uhr ausschieden. Durch diese Regelung hatten die Kollegen eine Einbuße von 65 Pf. pro Mann zu verzeichnen. Auch die Kolleginnen hatten einen Verlust von durchschnittlich 33 Pf. pro Woche. Der Arbeiterausschuß wurde deshalb vorstellig; die Firma lehnte es jedoch ab, für die Zeit, wo nicht gearbeitet wurde, Lohn zu zahlen. Am 21. Februar wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß wieder bis 5½ Uhr gearbeitet werden solle. Die Kollegen lehnten dies ab und verlangten, daß in Zukunft um 3½ Uhr Arbeitsschluß eintrete und der Lohn nicht gekürzt werde. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, verließen am nächsten Sonnabend die Kollegen um 3½ Uhr geschlossen den Betrieb. Durch Verhandlung, die seitens des Arbeiterausschusses und der Verbandsleitung geführt wurde, wurde vereinbart, daß in Zukunft an den Sonnabenden um 3½ Uhr Arbeitsschluß erfolgt. Der Lohn der Arbeiter wird um 1 Pf., der für Arbeiterinnen um ½ Pfennig pro Stunde erhöht. Durch dieses Vorgehen erzielten die Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung für zirka 70 Kollegen von insgesamt 105 Stunden pro Woche.

Am 21. Februar wurde der Firma Franz Fritsche u. Ko., Billwärder, auf Beschluß der beschäftigten Kollegen eine Lohnforderung durch die Verbandsleitung unterbreitet. Die Kollegen forderten, daß an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes erfolgte. Der Anfangslohn sollte 40 Pf. pro Stunde, nach einem Vierteljahr 42 Pf. betragen und bis zum Höchstlohn von 50 Pf. pro Stunde nach einjähriger Beschäftigungsdauer steigen. Für Ueberstunden bis 8 Uhr abends wurde ein Aufschlag von 25 Prozent, für solche nach 8 Uhr und für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent gefordert. Feiertage, welche in die Woche fallen, sollten bezahlt werden. Die Arbeitszeit in diesem Betrieb beträgt 9½ Stunden, der Anfangslohn 35 Pf., nach längerer Beschäftigungsdauer erfolgt eine freiwillige Aufbesserung bis zum Höchstlohn von 45 Pf. Für Ueberstunden wird kein Aufschlag gezahlt.

Am 2. März fand Verhandlung mit der Firma statt. Da Herr Fritsche nicht anwesend war, der Mitinhaber der Firma, Herr Ostermann, aber keine bindende Zusage machen konnte, ward die Verhandlung bis zum 14. März vertagt. Am 14. März wurde dem Kollegen Voß erklärt: „Es paßt uns heute nicht, wir werden am Mittwoch, dem 16. März, verhandeln." Am 16. erklärte der Betriebsleiter, die Angelegenheit sei gestern dem Arbeitgeberverband überwiesen worden, und wir müßten nunmehr mit diesem in der Angelegenheit verhandeln. Am selben Tage suchte die Firma im „Generalanzeiger" Arbeiter für den Betrieb in Billwärder. Den Leuten wurde erklärt, daß die Arbeiter in Billwärder nicht für 40 Pf. pro Stunde arbeiten und keine Ueberstunden leisten wollten. Es gelang uns, am andern Tage die Angeworbenen von der Aufnahme der Arbeit zurückzuhalten. Am 21. März fand alsdann eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband statt. Es wurde folgendes von der Firma vorgeschlagen: An den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen ist um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnkürzung. Der Lohn für Arbeiter bis 20 Jahre beträgt pro Stunde 37 Pf. Aeltere Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 38½ Pf., nach 2 Monaten 40 Pf. und nach einjähriger Beschäftigungsdauer jährlich eine Zulage von 1 Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 27 Mark pro Woche. Die Bezahlung des Aufschlags für Ueberstunden und Bezahlung der Feiertage, welche in die Woche fallen, ward abgelehnt. Die Kollegen lehnten diesen Vorschlag ab, sie verlangten, daß für ältere Arbeiter 40 Pf. Anfangslohn und für Ueberstunden ein Aufschlag gezahlt werden solle. Seitens des Kollegen Voß wurde nochmals mit dem Betriebsleiter verhandelt und vereinbart, daß für ältere Arbeiter 40 Pf. pro Stunde Anfangslohn gezahlt wird, nach 1jähriger Beschäftigungsdauer 42 Pf., dann steigend jährlich um 1 Mark bis zum Höchstlohn von 27 Mark; für Ueberstunden wurden 10 Prozent Aufschlag bewilligt. Hiermit erklärten sich die Kollegen einverstanden. Für 52 Kollegen wurde hierdurch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,76 Mark pro Mann und Woche erzielt.

Der Firma Anton Deppe Söhne, chemische Fabrik, Billwärder, wurde dieselbe Forderung, wie der Firma Fritsche unterbreitet. Da die Arbeitszeit in diesem Betriebe bisher 10 Stunden betrug, forderten die Kollegen Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden. Die Stundenlöhne bewegten sich zwischen 35 und 45 Pf. pro Stunde. Eine Steigerung der Löhne wurde dann vorgenommen, wenn die Arbeiter wiederholt darum nachgesucht hatten. Ein Aufschlag für Ueberstunden wurde auch hier nicht gezahlt. Auf dem Wege der Verhandlung wurde folgendes erreicht: Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. An den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen ist um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes. Der Stundenlohn für Hafenarbeiter beträgt 40 und 42 Pf. (bisher 35—37½ Pf.), Betriebsarbeiter 42—45 Pf. (bisher 37½—41,6 Pf.). Die Löhne der Handwerker und übrigen Arbeiter werden auf die 9½ständige Arbeitszeit umgerechnet. Der Aufschlag für Ueberstunden und Bezahlung der Feiertage wurde abgelehnt. Mit diesem Zugeständnis mußten sich die Kollegen zufrieden geben. Waren doch erst zwei Drittel derselben während der Lohnbewegung der Organisation beigetreten.

Durch die Bewegung wurde für 29 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Mann und Woche erzielt; 16 Kollegen erhalten eine Lohnaufbesserung von je 1,80 Mk., 2 Kollegen je 1,44 Mk., 4 Kollegen je 1,02 Mk. pro Woche. Durchschnittlich er-

folgte eine Lohnaufbesserung von 1,63 Mk. pro Woche für 22 Kollegen.

Die Firma Heermann u. Ko., Kokosbutterfabrik, Billwärder, versuchte in letzter Zeit, wie wir wiederholt berichtet haben, durch allerlei Machinationen die beschäftigten Kollegen und Kolleginnen von der Organisation abzuhalten. Dies ist ihr erfreulicherweise nicht gelungen. In einer der letzten Nummern des „Proletariers“ wurde der Anschlag der Firma vom 21. Februar bekannt gegeben in denen der Arbeiterschaft bekannt gegeben wurde, daß die von der Firma festgesetzten neuen Löhne „einzusehen“ seien. Nach der Liste sollte der Lohn der Hofarbeiter auf 38 Pf. (bisher 35 Pf.), der Lohn der Schichtarbeiter auf 39 Pf. (bisher 37 Pf.) erhöht werden. Die Firma hatte bisher das Kranken- und Invalidengeld voll bezahlt. In Zukunft sollen die Arbeiter zwei Drittel desselben selber zahlen. Auf diese Weise wollte die Firma einen Teil der den Arbeitern gewährten Lohnerhöhung wieder zurück haben.

Die Kollegen und Kolleginnen erklärten sich mit dieser Art Lohnregelung nicht einverstanden und beauftragten eine Kommission, gemeinsam mit der Verbandsleitung eine Lohnforderung auszuarbeiten. Am Tage nach der Versammlung wurden die Schichtarbeiter zu Zweien ins Kontor gerufen und ihnen erklärt, daß die Firma in Zukunft ein 14tägige Kündigung wünsche, falls man damit einverstanden sei, sollten die Arbeiter unterschreiben. Bedauerlicherweise unterschrieben 13 Kollegen. Von der Organisationsleitung wurde der Firma hierauf der in Gemeinschaft mit der Kommission der Arbeiter ausgearbeitete Lohntarif-Entwurf zugestellt. Die Kollegen forderten eine Verkürzung der Arbeitzeit von 10 auf 9½ Stunden und an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen Arbeitsschluß um 2 Uhr nachmittags ohne Kürzung des Lohnes. Ferner für Hofarbeiter einen Anfangslohn von 42 Pf. pro Stunde, steigernd nach einem Vierteljahr auf 45 Pf., Schichtarbeiter 44 Pf., nach einem Vierteljahr 47 Pf., für Arbeiterinnen 23 Pf. Anfangslohn, nach einem Vierteljahr 25 Pf. (bisher 20 bis 22 Pf.). Die im Betriebe zurückgelegte Beschäftigungsdauer sollte angerechnet werden. Für Ueberstunden bis 8 Uhr wurden 25 Prozent und nach 8 Uhr 50 Prozent Aufschlag gefordert, auch Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Am 15. März ging uns ein Schreiben der Firma zu, in dem erklärt wurde, daß man solche Sachen mit den Arbeitern selber erledige. Die Kommission der Arbeiter wurde hierauf vorstellig und es wurde dann nach zweimaliger Verhandlung mit der Firma folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. An den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen ist um 2 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes. Der Anfangslohn für Hof- und Expeditionsarbeiter beträgt 40 Pf. pro Stunde, nach einem viertel Jahr 41, nach einem halben Jahr 42 Pfennig. Schichtarbeiter erhalten 12½ Stunden vergütet und pro Stunde 41 Pfennig. Mühlenarbeiterinnen erhalten 25 Pfennig, Packerinnen 23 bis 24 Pfennig. Die zurückgelegte Beschäftigungsdauer wird angerechnet. Für Ueberstunden wurde ein Aufschlag von 25 Prozent bewilligt. Den Schichtarbeitern wurde außerdem noch eine Woche Ferien bewilligt. An Lohn wird denselben für diese Woche 24 Mk. ausgezahlt.

Durch diese Bewegung wurde für 35 Kollegen und 19 Kolleginnen eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche erzielt. Für 45 Kollegen erfolgt eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2,08 Mk., für 17 Kolleginnen eine solche von 1,45 Mk. pro Woche. Mit diesem Erfolg können die Kollegen und Kolleginnen zufrieden sein. Erreicht ist dieses durch die Organisation. Halten die Kollegen und Kolleginnen diese Organisation aufrecht, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben. Jahrzehntelang haben die chemischen Fabrikanten in diesem stillen Winkel die Arbeiterschaft ausgebeutet, ohne daß die Arbeiter einmal ernstlich den Versuch unternahmen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Alle Versuche der Organisationen, in die Betriebe einzudringen, scheiterten an der Gleichgültigkeit der Kollegen, die immer mit der Ausrede kamen: „Der Verband hat keinen Zweck, es nützt doch nichts!“

Aus vorstehendem Bericht ergibt sich das Gegenteil. Den Kollegen von der großen Chemischen Fabrik vormals Hell u. Stahmer, von Morgenstern, Bigott u. Ko., der Auberiodwerke und der Korksteinfabrik in Billwärder rufen wir zu: Hinein in den Verband! Dann wird es auch in den Betrieben gelingen, mit der 10stündigen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen aufzuräumen.

— **Hannover.** Die Platzarbeiter der Hannoverschen Waggonfabrik reichten durch den Verband Forderungen um Erhöhung des Lohnes ein. Die Firma bewilligte eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde.

Der Firma C. Hoevner, Seifenfabrik, reichte der Verband Forderungen um Lohnerhöhung und Gewährung von Urlaub ein. Die Firma bewilligte Lohnerhöhungen von 1,50 bis 2 Mk. pro Woche und Urlaub unter Zahlung des vollen Lohnes nach zweijähriger Beschäftigung im Betriebe 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 1 Woche.

Die Firma Kremer u. Klostermann, Korkstein[illegible], kündigte den bisherigen Lohnabzüge von 3 Pf. pro Stunde an. Ferner sollte bei Witterungsarbeiten, falls Betriebsstörungen eintreten, die Zeit, während welcher der Betrieb steht, nicht mehr bezahlt werden. Für Material[illegible] und Schäden an Betriebseinrichtungen sollten die Arbeiter haften. Nach gepflogener Verhandlung lehnte die Firma ab mit der Erklärung: „Wir lassen uns auf nichts ein.“ Hierauf traten die Arbeiter am 1. April in den Streik. Nunmehr war die Firma Verhandlungen zugänglich. Am 2. April konnte bereits der Streik beendet werden, nachdem die angekündigten Maßnahmen zurückgezogen und einigen Arbeitern, welche noch einen niedrigeren Lohn bezogen, eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde gewährt wurde. Außerdem und von der Firma zugestanden wurde auch Lieferung von Kaffee, Beschaffung besserer Waschvorrichtungen, Ankleide- und Aufenthaltsraum.

— **Der Lohnkampf im Baugewerbe**

[illegible] unternehmlich zu werden. Die Reichsregierung hat einen Vermittlungsversuch gemacht, jedoch ohne Erfolg. Die Unternehmer lehnten die Vorschläge der Regierung rundweg ab; sie wollten nur dann in eine Verhandlung eintreten, wenn die Arbeiter sich von vornherein dem Verlangen der Unternehmer, daß die Arbeitszeit mindestens unter 10 Stunden herabgesetzt werden darf, fügen würden. Die [illegible] lehnten die Vertreter der Arbeiterorganisationen diese unverschämte Zumutung ab. Der Vermittler der Regierung, Geheimrat [illegible], versuchte es jetzt, neue Ausgleichsvorschläge zu machen, über die Verbände [illegible] daß sie über [illegible] nicht hinaus [illegible] auch nur entgegenkommen.

Aus den Verhandlungen geht klar hervor, daß die Arbeitgeber den Kampf wollen.

Infolgedessen wird die Aussperrung nicht so allgemein werden, wie die Unternehmer gedroht haben. Im Bau-Gewerbe Hamburg-Altona [illegible] Aussperrung erfolgt, aber in einigen [illegible] Betrieben [illegible] Es werden weiter Verhandlungen gepflogen, die voraussichtlich [illegible] zu einer Einigung führen. Trotzdem wird die Aussperrung [illegible] 30 000 Kollegen [illegible] betreffen und gleichzeitig andere [illegible] Gewerbe [illegible] Im Maurergewerbe [illegible] Arbeitsniederlegungen [illegible] erfolgen 14 Tage lang Aussperrung [illegible] Außerdem wird den Arbeitnehmern, die [illegible] gezwungen sind, die [illegible] Arbeiten zu [illegible] Lagen [illegible]

— **Arbeiterkampfe im Ausland.**

[illegible]

Infolgedessen wird die Aussperrung nicht so allgemein werden, wie die Unternehmer gedroht haben. Im Bau-Gewerbe Hamburg-Altona [illegible] Aussperrung erfolgt, aber in einigen [illegible] Betrieben [illegible] Es werden weiter Verhandlungen gepflogen, die voraussichtlich [illegible] zu einer Einigung führen. Trotzdem wird die Aussperrung [illegible] 30 000 Kollegen [illegible] betreffen und gleichzeitig andere [illegible] Gewerbe [illegible] Im Maurergewerbe [illegible] Arbeitsniederlegungen [illegible] erfolgen 14 Tage lang Aussperrung [illegible] Außerdem wird den Arbeitnehmern, die [illegible] gezwungen sind, die [illegible] Arbeiten zu [illegible] Lagen [illegible]

hauereien, die Sägewerke, die Möbelindustrie, die Ziegeleien, die Kalk- und Mörtelwerke, die Erdarbeiten, die Eisenindustrie und verschiedene andre Fächer erstrecken, so daß damit zu rechnen ist, daß die gesamte Industrie und auch die öffentliche Bautätigkeit lahmgelegt wird. Es sind zunächst ungefähr 10 000 Mann, die direkt von der Aussperrung betroffen werden sollen. Grund der Aussperrung sind Lohnforderungen, die von den Zementarbeitern erhoben wurden.

In Amerika sind die Arbeiter des Papiertrustes in den Ausstand getreten, weil ihnen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent verweigert wurde. Vor zwei Jahren war es dem Trust gelungen, die Arbeiter zu ungelegener Zeit zum Streik zu provozieren. diesesmal haben die Arbeiter den Spieß umgekehrt und einen für die Durchsetzung ihrer Forderungen günstigen Zeitpunkt gewählt. Die Neuyorker Druckereien verdrucken kein Papier aus den bestreikten Papierfabriken.

Korrespondenzen.

München. Die christlichen Gewerkschaften sind seit einiger Zeit darauf versessen, mit ihrer „Leistungsfähigkeit“ zu prunken. In Versammlungen, in der Fabrik, in der christlichen Gewerkschaftspresse, überall wird von der „enormen Leistungsfähigkeit der christlichen Gewerkschaften“ gefaselt. Sogar vergleichende Zusammenstellungen der Unterstützungseinrichtungen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen werden hier und da versucht. Die Nachkontrolle ist allerdings schwer, denn die meisten christlichen Gewerkschaften sind mit der Veröffentlichung ihrer Mitglieder- und Kassenziffern äußerst „vorsichtig“. Nun hat in der letzten Nummer der „Gewerkschaftsstimme“ die Zahlstelle München des christlichen Hilfsarbeiterverbandes — der wirkliche Name ist unaussprechlich — ihren Bericht für das Jahr 1909 veröffentlicht und wir benutzen deshalb die Gelegenheit zur Anstellung eines Vergleichs.

Die Zahlstelle des christlichen Verbandes hatte Ende 1909 748 Mitglieder, unsre Zahlstelle 5724 oder reichlich siebenmal so viel. Wie stellt sich nun das Verhältnis zwischen beiden Zahlstellen in bezug auf Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand usw.? Die folgende Tabelle gibt hierüber einigen Aufschluß:

	Absolut		Pro Mitglied	
	Fabrikarbeiter	Christl.	Fabrikarbeiter	Christl.
	M.	M.	M.	M.
Einnahme	79 273	13 891	13,85	18,70
Ausgabe für Unterstützungen				
an Arbeitslose . . .	6 818	713	1,20	0,95
an Kranke	27 170	2 984	4,74	4,—
Kassenbestand der Lokalkasse .	25 732	251	4,50	0,35

Die Einnahme pro Kopf ist bei den Christlichen um fast 5 Mk. höher als bei uns; das kommt daher, daß wir ca. 2400 weibliche Mitglieder haben, deren Beitrag nur 20 Pfennig (ohne Lokalzuschlag) beträgt. Um so auffallender ist, daß trotzdem die Unterstützungssätze pro Mitglied bei uns nicht unerheblich höher sind, als bei der Zahlstelle des christlichen Verbandes. (Die Streikunterstützung und alle sonstigen Unterstützungen haben wir fortgelassen; die erstere, weil sie zu sehr von besonderen Umständen abhängig ist, die letzteren, weil sie weniger wichtig sind. Es sei jedoch bemerkt, daß auch bei diesen Unterstützungen unsre Zahlstelle, sowohl absolut, wie pro Mitglied die höchsten Summen gezahlt hat.) Da auch der Kassenbestand in unsrer Zahlstelle in erfreulichem Gegensatz zu der Ebbe im christlichen Lager steht, dürfen wir wohl mit Recht behaupten, daß die christliche Zahlstelle einen Vergleich mit unsrer in keiner Weise aushält. Noch weniger als bei den Unterstützungseinrichtungen, hält sie diesen Vergleich aus bei den Lohnkämpfen. Das ist erklärlich. Die Unternehmer sind heute über den Stand der einzelnen Gewerkschaften ziemlich gut informiert. Tritt nun ein Verband mit Forderungen an sie heran, der in jeder Hinsicht gut fundiert ist, nehmen sie eine andre Stellung ein als gegenüber einem Verbande, der sich mit Mühe und Not über Wasser hält. Das sollten auch die christlichen Arbeiter beherzigen und nicht durch ihre Zersplitterungsversuche sich selbst den Kampf erschweren.

Offenbach. Eine eigenartige Lohnzulage ist in der Chemischen Fabrik (Werk Oehler) erfolgt. Der Lohn im „Elektro“ (Werk Oehler) beträgt 30—36 Pf.; in einem der giftigsten Räume werden 38 Pf. bezahlt. Bei der gegenwärtigen Lebensmittelverteuerung ist es natürlich ausgeschlossen, daß die Arbeiter mit 32 und 34 Pf. Stundenlohn ein menschenwürdiges Dasein führen können. Daß eine Aufbesserung der Löhne notwendig war, hat die Direktion denn auch eingesehen. Die Lohnerhöhung kam und die Arbeiter glaubten schon, ohne Organisation ihre Lage verbessert zu sehen. Doch es kam anders. Es erhielten nämlich nur Arbeiter, die einen Stundenlohn von 32 und 34 Pf. haben, eine Zulage von 2 Pf. Aber auch diese Lohnerhöhung wurde nicht auf die tragfähigen Schultern des Unternehmertums gesetzt, sondern wieder auf die Arbeiterschaft abgewälzt. Die Nachtschichtarbeiter erhielten nämlich seither 25 Prozent Zulage, diese wurde auf 15 Prozent reduziert, so daß die Arbeiter wöchentlich einen Verlust von 1,80 bis 2 Mk. haben. Auf der einen Seite eine Lohnerhöhung von 20 Pf., auf der andern Seite zugleich einen Abzug von 40 Pf. Die Arbeiter tragen selbst die Schuld daran, daß man so mit ihnen spielen darf. Wären sie so einig wie ihre Unternehmer, könnten sie sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen.

Eingegangene Schriften.

In Freien Stunden. Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis pro Heft 10 Pf. Die Hefte 7 und 8 sind uns zugegangen und haben folgenden Inhalt: Die Abendburg von Bruno Wile (Fortsetzung). — Romana von Theodor Mügge (Fortsetzung). — Sieff aus Sonnengarn. — Ein Tierprozeß. — Dies und Jenes. — Lust und Schmerz. — Bestellungen nehmen alle Zeitungsspeditionen, Buchhandlungen, Kolporteure und Postanstalten entgegen.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung liegt nunmehr komplett vor, nachdem auch der dritte Teil zur Ausgabe gelangt ist.

Die vorher erschienenen Bände: 1. Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes, 2. Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin, haben in der Presse eingehende Beachtung und vielfach lobende Besprechungen erfahren. Nicht minder interessant ist der dritte Band, der den Untertitel führt: „Fünfzehn Jahre Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht“. Die wichtigen Vorgänge innerhalb der Berliner Arbeiterbewegung bis in die neueste Zeit werden in diesem Bande in Wort und Bild gewürdigt, und es ist von größtem Interesse für jeden Mitkämpfer, sich diese Ereignisse, bei denen er vielleicht mitgekämpft hat, ins Gedächtnis zurückzurufen. Jeder Parteigenosse führe die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung [illegible] die der Geschichte der eigenen Partei. Jetzt er vergangene [illegible] dem geistigen Auge auftauchen; sie zeigt den Aufstieg der [illegible] vom dumpfen energielosen Kapitalsklaven zum politisch [illegible] Arbeiter, der alle Kraft einsetzt in dem Kampf für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. Die [illegible] der eigenen Bewegung lehrt den Weg erkennen, der der [illegible] zur Erreichung ihres Zieles vorgezeichnet ist. Die [illegible] und Dokumente erzählen den Wert der Arbeit und [illegible] Entwicklung der [illegible] Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung [illegible] Band broch. 5 Mk., [illegible] 6,50 Mk., in Halbleder 7,50 Mk. Außerdem [illegible] 17 [illegible] à 30 Pf. durch alle Buchhandlungen, [illegible] und Zeitungsträger zu beziehen. Ausführliche Prospekte [illegible] der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Von der Agitationsnummer kann noch eine kleine Anzahl abgegeben werden. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Vom 5. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Eilenburg 969,60. Schkeuditz 659,21. Barth 456,18. Ermsleben 371,64. Effen a. R. 347,90. Blankenburg 314,30. Zerbst 268,43. Alfeld 250,—. Schwarzenberg 237,30. Dömitz 222,85. Kolberg 180,87. Neufahrn 149,75. Annaburg 113,50. Strehla 97,50. Greiffenberg i. Schl. 74,88. Ottweiler 54,66. Wernigerode 51,—. Schötmar 45,14. Anklam 42,33. Landsberg 39,64. Lemgo 39,44. Großbesten 37,55. Driesen 35,42. Ober-Ramstadt 17,96. Bonn 16,25. Rathenow 4,88. Harzburg 1,16. Delmenhorst 785,11. Mügeln 776,98. Heegermühle 672,—. Tangermünde 515,02. Thale 341,55. Lübtheen 289,62. Weißwasser 238,08. Flöhatal 194,84. Nünchritz 189,66. Badenhausen 180,01. Köthen 160,01. Neudamm 135,60. Eberswalde 122,03. Ohlau 113,60. Reichenau 109,62. Marxgrün 106,60. Grevesmühlen 106,52. Nienburg a. W. 96,56. Peine 92,60. Jatznick 66,91. Berching 63,72. Neustadt a. A. 53,34. Saalfeld 52,48. Augsburg 40,50. Friedland, Bez. Br., 31,80. Tirschenreuth 27,40. Bischofsgrün 23,24. Lehrte 19,74. Woldenberg 12,14. Burgdorf 3,28. Dessau 0,24. Ha[illegible] [illegible],29. M. 130,—. Bitterfeld 719,38. Rostock 251,64. Oberkotzau 248,12. Königsberg 210,70. Penig 137,66. Allstedt 137,08. Itzehoe 125,38. Löcknitz 95,20. Erlangen 87,78. Sonneberg 74,12. Auerbach 69,68. Walsum 62,52. Schweidnitz 39,90. Treptow 34,67. Bunzlau 32,95 Frankfurt a. O. 13,95. Alfeld 8,95. Trebnitz 8,78. Berlin 3000,—. Waltershausen 600,—. Althaldensleben 256,06. Weißenfels 190,— Darmstadt 165,94. Memel 154,96. Kellinghusen 140,80. Gößnitz 125,14. Kie[illegible] 103,01. Speier 90,49. Oberschlema 87,78. Friedland i. M. 47,96. Neustadt b. K. 45,65. Schönberg i. M. 27,04. Quedlinburg 24,62. Bützow 23,10. Lebbin 13,16. Eisenberg S.-A. 559,64. Pries 425,50. Bergedorf 283,—. Rendsburg 276,66. Königstein 236,64. Neumünster 200,50. Ludwigshafen 108,15. Geiselhöring 29,60. Großenhain 17,67. Doberan 5,20. München 669,97. Gronau 63,31. Rothenburg o. T. 45,38. Fürth 695,71. Sebnitz 575,98. Bernburg 525,28. Markranstädt 483,90. Görlitz 436,70. Roßlau 315,80. Jena 314,06. Wurzen 305,61. Brunsbüttelkoog 300,54. Langelsheim 273,62. Ebersdorf 242,81. Mutterstadt 234,78. Freiberg i. S. 220,—. Aue 190,32. Duisburg 158,80. Zittau 135,84. Hartha i. S. 100,—. Mannheim 87,90. Schmiedeberg i. R. 81,90. Hagen i. W. 77,29. Gollnow 72,72. Seligenstadt 70,24. Oschatz 57,82. Klötze 44,74. Altrip 38,26. Heidingsfeld 9,31. P. 4,—.

Schluß: Montag, 11. April, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1910 haben eingesandt: Oberramstadt, Oppeln, Neuhaldensleben, Eberswalde, Elsterwerda, Greifenhagen, Grimma, Zerbst, Schwarzenberg, Schötmar, Wernigerode, Eilenburg, Annaburg b. H., Blankenburg, Geithain, Ottweiler, Harzburg, Schkeuditz, Kolberg, Friedland i. M., Greiffenberg i. Schles., Bonn a. Rh., Driesen, Dömitz, Barth, Jatznick, Essen, Landsberg a. W., Berching i. B., Friedland b. Br., Dessau, Badenhausen, Lehrte, Döbeln i. S., Boizenburg, Burgdorf, Heegermühle, Lunzenau, Aschersleben, Marxgrün, Bischofsgrün, Wriezen, Woldenberg, Nauen, Saalfeld, Reichenau, Thale a. H., Nünchritz, Nienburg a. W., Oberschlema, Weimar, Neustadt (Aisch), Tirschenreuth, Neudamm, Nürnberg, Anklam, Ermsleben, Friedrichstadt, Hameln, Augsburg, Löcknitz, Neufahrn, Penig i. S., Bunzlau, Rostock, Trebnitz, Plauenscher Grund, Woldegk, Auerbach, Königsberg i. Pr., Ebersdorf, Erfurt, Lemgo, Bitterfeld, Itzehoe, Allstedt, Frankfurt a. O., Barby, Schweinfurt, Schweidnitz, Treptow a. R., Neustadt b. Koburg, Bützow, Erlangen, Memel, Lübtheen, Kellinghusen, Lebbin, Weißenfels, Rathenow, Ohlau, Marne, Königstein a. E., Doberan, Oberkotzau, Quedlinburg, Flöhatal i. S., Speier, Delmenhorst, Braunschweig, Mainz, Groß-Rhüden, Walsum, Schönebeck, Pries, Wolmirstedt, Neumünster, Bergedorf, Eisenberg, Geiselhöring, Finsterwalde, Bremen, Waltershausen, Kempten, Mutterstadt, Lahr, Gronau, Klötze, Flensburg, Mannheim, Darmstadt, Barmen, Althaldensleben, Koswig i. A., Brunsbüttelkoog, Kaiserslautern, Löbau i. S., Bernburg, Fürth, Duisburg, Alfeld a. L., Heidenheim, Gollnow, Hagen, Wunsiedel, Oschatz, Zittau i. S., Roßlau i. A., Osnabrück II, Mügeln, Langelsheim, München, Kiel, Bochum, Teuschnitz, Seligenstadt, Sonneberg, Radeberg i. S.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Kottbus. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
Sonderburg. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Angeschlossen

haben sich die Mitglieder in Bischofsgrün an die Zahlstelle **Wunsiedel.**

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Nr. 353 924 für Louis Am Ende, eingetreten am 1. Oktober 1908 in Halberstadt.

Nr. [illegible]93 für Helmut Becker, eingetreten am 1. Februar 1908 in Jatznick.

Nr. 291 749 für Helmut Kopsch, eingetreten am 8. März 1908 in Luckenwalde.

Mitgliedskarte 37 265 für Wilhelm Dehmann, eingetreten am 13. Juni 1909 in Kalbe a. S.

Mitgliedskarte 62 941 für Franz Ciecke, eingetreten am 5. Dezember 1909 in Hamburg.

Mitgliedskarte 79 700 für Hermann Ruschke, eingetreten am 13. März 1910 in Betschau.

Nr. 25 317 für A. Petersen, eingetreten am 10. Juli 1896 in Hamburg.

Gefunden

ist das Mitgliedsbuch Nr. 268 555 für Theodor Hoffmann in der Zahlstelle Lützen. Der Eigentümer kann dasselbe gegen Vorlegung der Eigentumsberechtigung beim Bevollmächtigten R. Zimmermann, Promenade 13, in Empfang nehmen.

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 7g des Statuts die seitherigen Mitglieder der Zahlstelle **Döbeln i. Sa.:**

P. Dehnert, Buchnummer 207 263, und
Emilie Dehnert, Kartennummer 38 922.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Barmen. Walter Wasserfuhr, Hombächelerstraße 25. Die Unterstützungen werden bei W. Trant, Barmen, Eichenstraße 58, von 7½ bis 8½ Uhr abends ausbezahlt.

Berching (Bayern). Anton Wolf bei Bäckermeister Eichner.

Emmerich. Gustav Stühler, Tillmannstege 8, 1. Et.

Flensburg. Das Verbandsbureau befindet sich Schloßstraße 42, 1. Et. (früher Konsumvereinsbureau). Geöffnet: Wochentags von 10—1 und 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen.

Frankenthal. Erster Bevollmächtigter Heinr. Scheuermann, Ellenbogengasse 40. Geschäftsführer Robert Ziegler, Speierstraße 12.

Friedland, Bez. Breslau. Ernst Wehner, Nieder-Sand 19.

Hagenow i. Mecklb. W. Wickborn, Gartenstraße 18.

Hartha i. Sa. Paul Misselwitz, Annenstraße 31.

Haunham (Ober-Bayern). Franz Wech, Haunhamerhof.

Hirschberg i. Schl. Adolf Zademack, Kunnersdorf Nr. 205, Bez. Liegnitz.

Rathenow. Karl Schmidt, Große Baustraße 17.

Salzwedel. Friedrich Busse, 2. Bergstraße 2.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 16. Hannover, 16. April 1910. 19. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Chemische Arbeiterverhältnisse in Hessen.

Jedes Jahr erscheint der Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion anerkennenswerterweise als erster auf dem Plane von allen deutschen Fabrikinspektionsberichten. Aber damit ist auch sein Verdienst erschöpft. Jedes Jahr überläßt er den Hauptteil seiner Aufgabe, Vergleiche mit den Vorjahren anzustellen, den Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen der wichtigsten Gewerbe nachzugehen und ihren sozialen und wirtschaftlichen Ursachen aufzuspüren, der privaten Bearbeitung. Wir lassen uns dadurch nicht abschrecken und nehmen unsre Arbeit dort auf, wo wir sie vor einem Jahre (vergl. den „Proletarier" vom 17. April 1909) verlassen haben, um die amtlichen Feststellungen über die ausgedehnte chemische Industrie in Hessen mit ihren großen Anlagen in Darmstadt, Offenbach und Mainz sozialpolitisch zu verwerten.

Nach den freilich kaum ganz vollständigen Zählungen der hessischen Gewerbeinspektion, bei der statt der Gewerkschaften die Polizei helfen mußte, wurden in Hessen beschäftigt:

Von der		in Fabriken	Arbeiter überhaupt	erwachsene männl.	erwachsene weibl.	jugendliche
chemischen Großindustrie	1907	80	4529	3401	813	316
	1908	78	4737	3636	725	372
	1909	75	5058	3841	837	380
Bleifarben- und Bleizuckerfabrikation	1907	5	79	—	—	—
	1908	5	82	—	—	—
	1909	6	109	—	—	—
Thomasschlackemühlen	1907	2	80	—	—	—
	1908	2	61	—	—	—
	1909	2	74	—	—	—
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Oele, Fette usw.	1907	136	2601	2010	426	164
	1908	129	2664	2130	401	133
	1909	134	2711	2058	484	169
zusammen	1909	217	7952	5899	1321	549
gegen	1907	224	7370	5595	1264	500

Dabei ist zu beachten, daß eine Zündhölzerfabrik mit 81 Arbeitern, die 1907 bestand, jetzt ausgefallen ist. Vermutlich ging der Unternehmer zur hausindustriellen Betriebsweise über, da er in dieser die Arbeiter noch weit besser ausbeuten kann. Aber auch, wenn man diese Ziffer nicht von den Zahlen für 1907 absetzt, ergibt sich, daß die chemische Industrie Hessens wieder mit ihrer Arbeiterbeschäftigung im Aufsteigen ist. Dieselbe nahm um rund 500 Köpfe zu, die hauptsächlich und erfreulicherweise von männlichen Arbeitern gestellt wurden. Indessen stieg auch die Frauenbeschäftigung um 100 und die Beschäftigung Jugendlicher um 50 Köpfe, und dieser Zuwachs hätte nicht stattfinden dürfen, wenn wir eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung hätten. Alle diese weiblichen und jugendlichen Arbeitsstellen müßten in der gefährlichen chemischen Industrie mit Männern besetzt werden, die dem Gift eher Widerstand zu leisten und auf anständigere Bezahlung für ihre Arbeit zu dringen wissen. Am stärksten ist die Zunahme der weiblichen Arbeit relativ in der Industrie der Leucht- und Fettstoffe, wahrscheinlich in der Seifenfabrikation, wo sie seit dem Vorjahre um 80 Köpfe oder rund 20 Prozent stieg. Bemerkenswert bleibt auch das Zusammenschmelzen der Betriebe, das sich selbst auf so kleinem Raum, wie Hessen, ganz sichtbarlich vollzieht. 217 chemische Fabrikbetriebe beschäftigten 1909 500 Arbeiter mehr als die 224, die noch 1907 vorhanden waren und unter denen offenbar die Krisis aufgeräumt hat. Selbst in einem so engumgrenzten Bezirk läßt sich also genau beobachten, wie die Herrschaft von immer weniger Gifthüttenkapitalisten sich über immer mehr Arbeiter ausdehnt!

Der hessischen Gewerbeinspektion freilich fällt es so wenig ein, den Einzelheiten und Ursachen solcher sozialen Verschiebungen nachzugehen, wie sie die schwierigen Arbeitsverhältnisse der chemischen Arbeiter zu klären und zu bessern nicht im mindesten bemüht ist. Trocken und ohne jede Erläuterung, ob nicht etwa mangelhafte Betriebsvorrichtungen ihre Schuld daran mittragen, verzeichnet der Darmstädter Beamte, offenbar aus dem großen Merckschen Betriebe, nicht weniger wie 64 schlimme Fälle von Vergiftungen und Verwundungen aus der Hantierung mit chemischen Arbeitsstoffen, der Offenbacher Beamte dreizehn solcher Fälle. Der Mainzer weiß von den schlimmen Betriebsverhältnissen der Kelsterbacher Kunstseidefabrik überhaupt kein Wort zu sagen! Damit ist für die Herren Aufsichtsbeamten die Frage des chemischen Arbeiterschutzes im wesentlichen erledigt! Das ist so empörend, daß eine scharfe Kritik dieses Verhaltens im hessischen Landtage wirklich hoch an der Zeit wäre.

Herausgegriffen sind nur wenige Spezialfälle, aber wie es scheint, fast immer zu dem Zwecke, um die Arbeiter zu tadeln und ihnen alle Verantwortung aufzuladen, oder um die Unternehmer zu loben. So schreibt der Offenbacher Inspektor: „Bei der Herstellung von Blitzlichtpulver wurde ein Vorarbeiter, der durch Verwechseln der Rohprodukte eine Explosion herbeiführte, erheblich an Gesicht und Händen verletzt. Die Firma hat nunmehr durch veränderte Fabrikationsweise des Blitzlichtpulvers erreicht, daß selbsttätige Entzündungen von Blitzlichtpulver nicht mehr vorkommen können. Die ganzen Betriebseinrichtungen wurden gleichfalls aus diesem Anlaß wesentlich umgeändert." Als wenn es ein besonderes Verdienst wäre, daß die Firma erst dann ihre mangelhaften Betriebseinrichtungen änderte, als ein Mann erheblich verunglückt war! Direkt zu einer Anklage gegen den verletzten Arbeiter wird folgende Mitteilung aus Offenbach: „Der Fall betraf einen an den Schweelöfen einer Teeröl- und Paraffinfabrik beschäftigten Arbeiter. Beim Abnehmen einer Verschlußplatte unterließ dieser, die vorgeschriebenen Maßregeln zu befolgen, die das Eintreten der Luft verhindern. Durch das ungehinderte Eintreten von Luft entstand eine Gasexplosion, durch deren Gewalt der Arbeiter an einen Pfeiler geschleudert wurde, eine starke Schädelverletzung erhielt und nach einigen Tagen verstarb. Außer diesem Arbeiter trugen bei dieser Explosion noch zwei weitere Arbeiter erhebliche Brandverletzungen davon." Hat denn der Offenbacher Inspektor untersucht, ob der getötete Arbeiter überhaupt unterrichtet genug war, um die Folgen seiner Handlungsweise wissen zu können? Warum teilt er nicht mit, ob es sich um eine gelernte oder eine ungelernte Arbeitskraft handelte, ob der Mann in Akkord schaffte, ob er erfahren und alt genug für den gefährlichen Posten war?

Auch von den scheußlichen Arbeitsverhältnissen der Amöneburger Superphosphatfabriken schreibt der Mainzer Aufsichtsbeamte offenbar nur, um der Unfallverhütung von H. u. E. Albert ein Loblied singen zu können. Er teilt mit:

„Eine der unangenehmsten und gefährlichsten Arbeiten ist das Entleeren der Aufschließkammern von Hand in den Superphosphatfabriken. Trotz guter Ventilation leiden die Arbeiter doch durch die vor ihnen auftretenden sauren Dämpfe ganz empfindlich. Wenn auch die vorgebundenen Tücher oder Schwämme, die man meistens antrifft, den schädlichen Einfluß der heißen Fluorgase etwas mildern, so ist doch das tagelange Tragen solcher Respiratoren äußerst lästig bei der anstrengenden Arbeit und macht das Atmen in dem heißen Raum sehr beschwerlich. Die Unfallverhütungs-Vorschriften verbieten das Unterhöhlen der Masse. Da jedoch die Aufschlußkammern meist sehr hoch angefüllt sind, kann der Arbeiter das Abstechen des Materials nicht von oben herab vornehmen. Es wird daher meistens die Unterhöhlungsarbeit vorgenommen, wobei durch das unerwartete Herabstürzen leicht schwere Unfälle herbeigeführt werden. Die Arbeiter schützen sich vor Verbrennung durch Umwickeln der Beine und Hände mit alten Säcken. Die Augen bleiben ungeschützt, da das Tragen von Schutzbrillen bei den vorhandenen Dämpfen unmöglich ist. Die hier befindliche chemische Fabrik von H. u. E. Albert hat durch gute Ventilation, Abkühlenlassen der Masse und dergleichen den Unfallgefahren möglichst entgegen zu wirken gesucht. Jetzt (!) hat der leitende Ingenieur einen mechanischen Apparat konstruiert, durch den das Betreten der Kammer unnötig und damit vermieden wird, daß der Arbeiter mit dem heißen Superphosphat in Berührung kommt. Der Apparat ist in der Anlage 8 des Anhangs dargestellt und hat folgende Einrichtung: A ist der Aufschließapparat und KK die Kammern mit dem aufgeschlossenen Superphosphat. In der Kammer befinden sich 4 Transportflügel, die beiderseitig in Rahmen gelagert sind und die durch Gegengewichte oder mechanisch je nach dem Entleeren der Kammer nach unten bewegt werden. Die Kammer wird durch die in Drehung versetzten 4 Flügel, an denen das Schneide- und Förderwerkzeug angebracht ist, von hinten nach vorn und durch das Niedergehen der Rahmen, auf denen die Flügel lagern, von oben nach unten entleert. Die Kammertür T bleibt während der Entleerung geschlossen. Der Kammerraum ist daher gegen außen völlig abgeschlossen. Das Superphosphat wird in den Elevator E entleert und von dort mechanisch weiter in die Lagerhallen transportiert."

„Jetzt" erst ist bei Albert der Apparat konstruiert, der das Betreten der Giftkammern überflüssig macht. Inzwischen haben aber Hunderte und Tausende von chemischen Arbeitern bei dieser Mordarbeit Gesundheit und Leben geopfert! Und nicht einmal dafür hat der Inspektor nun ein Wort übrig, daß die in Amöneburg bewährte Schutzeinrichtung sofort für alle ähnlichen Betriebe in Deutschland vorgeschrieben werden müßte!

Am allermildesten aber urteilt der Offenbacher Gewerbeinspektor über skandalöse Dinge, die er in den beiden Bleiweißfabriken seines Bezirks aufdeckte. Da liest man:

„In beiden Bleiweißfabriken zusammen wurden am 1. Oktober 1909 9 + 18 = 27 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Im Laufe des Jahres 1909 waren nach und nach 17 + 109 = 126 verschiedene Arbeiter in diesen Fabriken tätig. Nach den Krankenbüchern dieser Betriebe sind von den Fabrikärzten keine Bleierkrankungen festgestellt worden. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Offenbach meldete der Gewerbeinspektion auf Anfrage jedoch insgesamt 32 Erkrankungen, von denen 19 als Bleierkrankungen erkannt sind und 13 auf Bleiintoxikation hinweisen. Andre Erkrankungen sind ganz außer acht gelassen. Auf die eine Fabrik kommen 3, auf die andre 16 Bleierkrankungen. Die vorgenannten 32 Erkrankungen betrafen 27 verschiedene Arbeiter und hatten insgesamt 740 Krankheitstage zur Folge. Die 19 festgestellten Bleierkrankungen verteilen sich auf 14 verschiedene Arbeiter mit 398 Krankheitstagen, so daß auf die 13, auf Bleiintoxikation hinweisende Erkrankungen noch 342 Krankheitstage kommen. Von der zweiten, im Jahre 1908 neu entstandenen Fabrik sind bis Anfang des Jahres 1909 keine Bleierkrankungen bekannt geworden. Die Fabrik stellt Bleiweiß auf nassem Wege in geschlossenen Apparaten her und rührte dieses anfangs ausschließlich, ohne es vorher zu trocknen, mit Oel an. Als dann später die Kundschaft Bleiweiß trocken in Pulverform verlangte und die Firma gezwungen war, Trockenräume einzurichten, erschienen obige Bleierkrankungen. Von beiden Fabriken werden anscheinend (!) die Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung vom 26. Mai 1903 (Reichsges.-Bl. S. 225), betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiprodukten, genau beachtet. Dagegen läßt die Achtsamkeit der Arbeiter vielfach zu wünschen übrig. Sie befolgen die Vorschriften nicht genau genug."

Das ist doch der Gipfel der Parteilichkeit! Der Inspektor ertappt die Fabrikanten und ihre berüchtigten Fabrikärzte darüber, daß sie ihm Dutzende von Bleierkrankungen ihrer Arbeiter verschweigen und in den Krankenbüchern unterdrücken. Trotzdem lobt er die Fabriken, daß sie die Vorschriften „anscheinend genau beachten", schimpft aber auf die armen Opfer der Bleivergiftungen, die Arbeiter, die jene Vorschriften „nicht genau genug befolgten", ohne auch nur zu untersuchen, ob ihre Vorbildung, ihre Behandlung, ihre Arbeitsräume und ihre Entlohnung ihnen gestatten, das Verlangte zu leisten. Höher geht es wirklich nicht mehr in der unternehmerfreundlichen Einseitigkeit.

Danach kann es zum Schluß nicht verwundern, daß derselbe Offenbacher Gewerbeinspektor folgender einzigartigen Weise über den vorjährigen erbitterten Lohnkampf in dem Farbwerk Mülheim a. Main „berichtet":

„Die Arbeiter einer chemischen Fabrik forderten eine 15prozentige Lohnerhöhung. Die Firma schlug die Forderung ab, nachdem sie ihren Standpunkt begründet hatte. Die Arbeiterschaft beschloß darauf, dem Betrieb fern zu bleiben, da keine Kündigungsfrist besteht. Diesen Austritt aus der Beschäftigung von 128 Arbeitern sah die Firma als vollzogene Kündigung an und lehnte auch trotz mehrfacher, durch die Gewerbeinspektion versuchter Vermittlungen jede Verhandlungen ab. Der Lohnkampf brachte auf beiden Seiten heftige Erbitterungen und unschöne Auswüchse hervor, so daß mehrmals die Polizei einzuschreiten gezwungen war. Auch die Staatsanwaltschaft wurde in Anspruch genommen und mehrere streikende Arbeiter wegen Ausschreitungen bestraft. Die Firma ersetzte die leeren Arbeitsplätze durch von auswärts teils herangezogene, teils zugereiste Arbeiter, so daß der Betrieb nicht wesentlich gestört wurde. Der Streik dauerte ein Vierteljahr und wurde, da aussichtslos, von dem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, der die Streikenden unterstützte, aufgehoben."

Kein Wort über die unerträglichen Arbeitsverhältnisse der Fabrik, über die wirkliche und die von den Arbeitern angestrebte Höhe der Löhne, „Ausschreitungen" nur auf seiten der Arbeiter, nichts von dem unglaublichen Verhalten des Bürgermeisters und der Polizei! Wahrhaftig, wenn die Fabrik selbst mit der Abfassung des Berichts über den Lohnkampf betraut worden wäre, sie hätte es in ihrem Sinne auch nicht besser machen können.

Die Kollegen im „freien Hessen" mögen aus diesen Proben ersehen, daß der arbeiterfeindliche Kurs bei ihnen so gut gesteuert wird, wie im junkerlichen Preußen. Und sie mögen daraus die erneute Mahnung nehmen, wie nötig sie den Zusammenschluß mit ihren besser organisierten Kollegen in Norddeutschland haben.

Die Folgen des mangelhaften Arbeiterschutzes.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1909 der Betriebskrankenkasse für die „Silesia", Verein chemischer Fabriken, Breslauer Zweigniederlassung, läßt tiefe Einblicke in das chemische Arbeiterelend tun.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Kasse betrug 321 männliche und 46 weibliche. Im Laufe des Jahres 1909 ereigneten sich 227 Erkrankungsfälle von männlichen Mitgliedern mit 3005 Krankheitstagen und 49 Erkrankungsfälle weiblicher Mitglieder mit 1400 Krankheitstagen. Im Berichtsjahre sind daher mehr als zwei Drittel sämtlicher Arbeiter erkrankt gewesen und auf jede Erkrankung kamen mehr als 13 Krankheitstage. Noch ungeheuerlicher ist das Verhältnis bei den Arbeiterinnen der „Silesia"; hier waren bei 46 beschäftigten Arbeiterinnen 49 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ein Beweis dafür, wie die Arbeit in den Gifthütten den weiblichen Organismus zerstört, denn eine Anzahl dieser Proletarierinnen sind mehrmals im Jahre erkrankt. Hier kommt auf jede Erkrankung die enorme Zahl von zirka 29 Krankheitstagen. Wäre es bei solchen Zuständen nicht eine Pflicht der Arbeitgeber, eine kurze Arbeitszeit bei ausreichender Bezahlung einzuführen und durch Maßnahmen des persönlichen Arbeiterschutzes, durch Bereitstellung bequemer Wasch- und Badegelegenheit, Arbeitskleider, Respiratoren, Schutzhelmen und ähnlicher Hilfsmittel wirksam einzugreifen? Diese Gesellschaft ist kapitalkräftig genug, um eine durchgreifende gesundheitliche Ausgestaltung der Arbeit durchführen zu können, denn in ihrem Reservefonds I befinden sich 564 000 Mk. und im Reservefonds II außerdem noch 100 000 Mk. Auch hat der Aufsichtsrat beschlossen, der auf den 6. April einzuberufenden Generalversammlung wieder die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent vorzuschlagen. Dabei betragen die Abschreibungen für 1909 zirka 368 000 Mk.

Bei solchem Profite läßt sich Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft besser schützen. Diese Notwendigkeit beweist uns auch der Umstand, daß im Jahre 1909 vier Arbeiter und eine Arbeiterin verstorben sind. Auch braucht man sich nur der Unfälle durch Vergiftung zu erinnern, die sich in den letzten Tagen in der Säurefabrik ereignet haben.

Aus den Reihen der Arbeiterschaft sind uns viele berechtigte Klagen über Mißstände in dieser Betriebskrankenkasse mitgeteilt worden, teilweise auch über die drei Aerzte dieser Kasse, von denen sich einer sogar darüber aufhält, wenn ihn Patienten in ihrer Arbeitskleidung konsultieren. In Frack und weißer Weste kann ein Gifthüttenprolet freilich nicht erscheinen. Einfluß auf die Beseitigung von Mißständen haben die Arbeiter nur wenig, denn den Vorstand der Kasse bilden folgende Herren: Direktor Dr. E. Krügel, Vorsitzender, Inspektor W. Reimann, Kassenführer; Beisitzer sind die Aufseher H. Keil, F. Karbe, H. Becker und H. Kaufmann, sowie der — Arbeiter G. Beier. Der Letztgenannte ist der Konzessionsschulze, den man der Arbeiterschaft gewährt hat, ein älterer Mann, der nicht etwa durch Rauhbeinigkeit im Interesse der Kassenmitglieder die Harmonie dieser Herrschaften stört. Wie bei einer derartigen Zusammensetzung des Vorstandes Arbeiterinteressen vertreten werden, kann sich auch der Außenstehende leicht denken. (Vgl. dazu unsern Artikel über die Reichsversicherungsordnung und die chemischen Arbeiter! Red.)

Die Beiträge zur Kasse betragen den hohen Satz von 4½ Proz. des durchschnittlich in diesem Betriebe festgesetzten Tagelohnes. Im

Falle der Erwerbsunfähigkeit zahlt die Kasse folgendes Krankengeld: für Klasse I 45 Pfennige, für Klasse II 75 Pf., für Klasse III 1,05 Mk., für Klasse IV 1,50 Mk. und für Klasse V 1,95 Mk. pro Tag, Beträge, mit denen sich keine Seide spinnen läßt. Laut § 7 der Arbeitsordnung verfallen die Strafgelder der Arbeiter zugunsten der Krankenkasse; in der Rechnungsvorlage der Kasse für 1909 sind aber derartige Einnahmen nicht verzeichnet, denn ein Posten von 26,25 Mark, der als „Sonstige Einnahmen" verbucht steht, kann unmöglich der Ertrag der Strafgelder sein. Es fehlt eben jede Arbeiterkontrolle, wie in allen Betriebskassen.

Das „Muster" einer chemischen Betriebskrankenkasse

scheint diejenige der Düngerfabrik von Gebrüder Giulini in Mundenheim b. Ludwigshafen zu sein, wie folgender Fall zeigt. Der Arbeiter Abel war bei der betreffenden Firma fünfzehn Jahre beschäftigt. Seit elf Jahren war derselbe nicht krank, was wohl ein Beweis dafür ist, daß er kein sogenannter Kassenräuber war.

Am 16. August vor. Jahres, abends halb 8 Uhr, brach Abel in der Fabrik zusammen. Andern Tages ging die Frau desselben in die Fabrik und verlangte einen Krankenschein. Mit diesem Schein ging Abel am 18. August zu Herrn Dr. Kropp, welcher ihn aber nicht untersuchte, sondern sofort ins Krankenhaus verwies. Hier war er vier Wochen und wurde auf seinen Wunsch entlassen, denn er wollte die Arbeit wieder aufnehmen. Der Wille war vorhanden, aber es ging nicht. Er ließ sich einen frischen Krankenschein holen, mit dem er wieder in das Krankenhaus gewiesen wurde. Nach drei Wochen wurde er dort fortgeschickt. Dann war Abel einige Tage bei Herrn Dr. Bolz in Behandlung. Derselbe erklärte ihm aber, daß er ihn auf Anweisung der Fabrik nicht länger behandeln dürfe. Er war genötigt, einen frischen Schein zu holen, mit dem er wieder ins Krankenhaus verwiesen wurde. Nach 14 Tagen wurde er abermals fortgeschickt. Dieses war am 5. November. Andern Tags paßte die Frau den Krankenhausarzt ab und fragte, weshalb ihr Mann entlassen worden sei. Derselbe gab ihr zur Antwort: „Ihr Mann ist noch nicht gesund, aber die Kasse verlangtes." Am 10. November holte er nochmals einen frischen Schein und wurde wieder ins Krankenhaus gewiesen. Dort wurde er auf dem Bureau untersucht und gar nicht angenommen. Andern Tags ging er zum Bezirksarzt, welcher ihn untersuchte und für krank erklärte. Sieben Wochen bekam er schon kein Krankengeld mehr. Der Bezirksarzt erklärte ihm: Das Krankengeld muß Ihnen werden. Der Patient und seine Frau gingen in die Fabrik, um das Geld zu holen. Dort erhielten sie die Antwort: „Mit dem Abel sind wir fertig."

Nun wandte sich Abel an die Aufsichtsbehörde. Erst durch deren Vermittlung bekam er sein Krankengeld und begab sich wieder in Behandlung durch Herrn Dr. Bolz. Derselbe verschrieb ihm aber nichts und untersuchte ihn erst, als vom Bezirksarzt eine Mitteilung eingelaufen war. Dr. Bolz sagte zu ihm: Abel solle arbeiten, er sei kränker wie Abel. Am 18. Februar war die gesetzliche Frist (26 Wochen) abgelaufen, Abel aber schon vier Wochen vorher für gesund erklärt. Der Patient erklärte, daß er noch nicht gesund sei. Er wurde nun an Dr. Kropp verwiesen. Dieser untersuchte ihn und erklärte, daß er krank sei. Als er Sonnabend wieder untersucht wurde, erklärte derselbe Arzt: „Ich kann Ihnen keine Anweisung für Krankengeld geben, sehen Sie sich nach leichter Beschäftigung um." Wiederum mußte Abel die Hilfe der Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen, um zu seinem Krankengeld zu kommen. Nach diesen Vorgängen wurde er vom Bezirksarzt dreimal untersucht. Dieser stellte fest, daß sich die Krankheit verschlimmert habe und überwies ihn an Herrn Dr. Raab. Dort war er in Behandlung, bis er am 1. März nach Bad Gleisweiler überwiesen wurde. Vierzehn Tage war der Patient in Gleisweiler, als er sich wieder ins Bett legen mußte und seitdem schwer krank darniederliegt.

Und die neue Reichsversicherungsordnung für das „Deutsche Reich der Sozialreform" läßt alle diese Mißstände seelenruhig weiterbestehe!

X **Badisch-Rheinfelden.** Da die Arbeiter der Natriumfabrik mit den in Nr. 13 des „Proletariers" besprochenen Arbeitsverschlechterungen nicht einverstanden waren, so wurde in Betriebsversammlungen hierzu Stellung genommen und der Gauleiter Kollege Wörner beauftragt, die Fabrikleitung um Beseitigung verschiedener, zum Teil lebensgefährlicher Mißstände zu ersuchen und sie auf die Gefahren, denen die Arbeiter durch die geforderten Mehrleistungen ausgesetzt sind, hinzuweisen. Dem Gauleiter wurde von der Betriebsleitung sofort geantwortet, daß sie dessen Einmischung in Fabrikangelegenheiten nicht anerkenne und nur mit dem Arbeiterausschuß verhandle. Sofort wurde auch der Arbeiterausschuß einberufen und demselben gesagt, es wäre ein Armutszeugnis, wenn sie solche Mißstände nicht selber vorbringen, sondern fremde Leute dazu auffordern. Die Direktion sagte die sofortige Beseitigung der angeführten Mißstände zu, erklärte jedoch, die eingeführten Feierschichten, sowie die Mehrleistung der Arbeiter müßten beibehalten werden; derjenige, dem dies nicht gefalle, könnte bei eventuellen Entlassungen ja zuerst berücksichtigt werden.

Am Ostersonntag mußte die dritte Schicht um 4 Uhr nachmittags die 10stündige Arbeitsschicht anreten. Nach 5 Uhr kam der stellvertretende Meister und gab den Arbeitern bekannt, daß die zweite Schicht von 11—11½ resp. von 12—12½ auf Anordnung der Betriebsleitung ausfalle. Darauf erklärten sämtliche Arbeiter, daß sie unter diesen Umständen um 12 Uhr nachts die Arbeit verlassen, und nicht bis morgens um 8 arbeiten würden. Der Meister benachrichtigte sofort den Betriebsleiter, der denn auch mit dem 2. Direktor sofort erschien. Diese beiden waren vorerst ganz erstaunt und meinten, dies müsse ein Mißverständnis sein, die Pausen könnten gehalten werden wie früher. Hieraus können die Arbeiter aber wiederum sehen, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wenn sie nur einig sind. Durch den neuen Lohntarif, den die Fabrik mit den Arbeitern im vorigen Jahre im Mai abgeschlossen hat, entstand für die Fabrik eine Mehrausgabe von gute 35 000 Mk. jährlich. Nun hat aber die Fabrikleitung die Arbeiterzahl pro Bank von 6 Arbeitern auf 4 resp. von 3 Arbeitern auf 2 reduziert, und dies macht für die Fabrik eine Ersparnis an Lohn von jährlich gute 70 000 Mk. Hier machen also diese Herren schon wieder einen Extraprofit von 45 000 Mk. Daß diese Fabrik ein solches Gebaren nicht notwendig hat, zeigt der Geschäftsbericht, wonach an die Herren Aktionäre 32 Prozent Dividende verteilt wurden. Die Arbeiter von Bad.-Rheinfelden mögen daraus ersehen die „Arbeiterfreundlichkeit" der Fabrikleitung erkennen und recht geschlossen Eintritt in ihre Organisation ihre eigenen Interessen wahren.

X **Eine Beschwerde am Arbeiterausschuß in Zelluloidwarenfabriken**

haben die Vorstände des Holzarbeiterverbandes, des Bürstenbinderverbandes und des Verbandes der Fabrikarbeiter an den Bundesrat und den Reichstag gerichtet. Gegenstand der Petition ist die Forderung einer Bundesratsverordnung zur Anwendung von Feuergefahr in Zelluloid verarbeitenden Betrieben. Die mit der zunehmenden Verwendung von Zelluloid wachsende Brandgefahr in den Betrieben, die dieses neue Rohstoff verarbeiten, hat eine höchst Beunruhigung unter den beteiligten Arbeitern hervorgerufen. Zelluloid, das in der Kammindustrie, in der Stockfabrikation, bei der Herstellung von Schirmen, in der Galanteriewaren- und Spielwarenfabrikation usw. mannigfache Verwendung findet, ist in hohem Maße brand- und explosionsgefährlich. Und zwar entzünden sich namentlich neuere Qualitäten schon bei ganz niederem Temperaturen. Bei vielen Betrieben haben die Sicherheitsmaßnahmen nicht Schritt gehalten. Zahlreiche Brände in diesen Betrieben entstanden, in vielen Fällen in unabsehbarer Gefahr für Menschen. Wenn die Folge

Bei Tag und Tag haben die Arbeiter, die unter diesen gefährlichen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, vergeblich die Gefahrlichkeit auf ihre außerordentliche Gefahr aufmerksam zu machen. In zahlreichen Fällen der Zelluloidindustrie haben in den letzten Jahren Arbeiterversammlungen stattgefunden, in denen die Bitte an die Behörden zur Verhütung der Feuergefahr in Betrieben verarbeitenden Betrieben zum Ausdruck gebracht wurde. Trotzdem ich es in Frage kommende Unternehmergeist nicht der Sache angenommen und gemeinsam eine Petition an den Bundesrat und Reichstag um Erlaß einer Bundesratsverordnung für die in der Zelluloidbranche beschäftigten Arbeiteter gerichtet.

Gefordert wird zunächst, daß die Zelluloid verarbeitenden Betriebe konzessionspflichtig nach § 16 der Gewerbeordnung gemacht werden. Die Arbeitsräume sollen nur zur ebenen Erde oder in der obersten Etage eines Hauses liegen, und die Räume, in denen Zelluloid verarbeitet wird, getrennt von den übrigen Räumen eines gemischten Betriebes gehalten werden. Die Räume sollen ferner so geräumig und die darin befindlichen Maschinen so aufgestellt sein, daß den Arbeitern im Falle der Gefahr eine schnelle Flucht ermöglicht wird. Aus dem gleichen Grunde soll auf freie Ausgänge größere Sorgfalt gelegt werden.

Als besondere Brandgefahr gelten die bei der Fabrikation entstehenden Abfälle. Die feinen Späne, die bei der Verarbeitung des Materials entstehen, entzünden sich sehr leicht, z. B. schon durch Warmlaufen an der Fräsmaschine. Die Aufbewahrung und Beseitigung von Abfällen bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Heizung und Licht sollen in den Arbeitsräumen ohne offenes Licht beschafft werden. Die Beschäftigung von jugendlichen Personen, Hausarbeit und Verarbeitung von Zelluloid im Gefängnis soll verboten sein.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt der ziemlich umfangreichen Petition, der eine die gleiche Materie behandelnde österreichische Verordnung als Anhang beigegeben ist.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

= **Achtung, Zieglerkollegen!**

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor ihrer Abreise nach den Ziegeleien ihre Unterabresse angeben müssen. Mitglieder, die einer Zahlstelle angehören, übermitteln ihre Adresse der Zahlstellenleitung, Einzelmitglieder dagegen dem Hauptvorstand. Sollte es Kollegen nicht angenehm sein, daß die Verbandszeitung direkt nach der Ziegelei gesandt wird, so ist eine andre Adresse (Deckadresse) anzugeben, von wo die Zeitung dann abgeholt werden kann. Vor allem ist Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schlusse eines jeden Quartals bezahlt sind. Mitglieder von Zahlstellen entrichten diese an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand. Bei der Einsendung der Beiträge ist gleichzeitig Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte einzusenden.

= **Der Kampf um verdienten Arbeitslohn.**

Im September vorigen Jahres berichteten wir über eine Lohnprellerei, die von einem lippischen Ziegelmeister bei der Firma Lüngen u. Ko. in Ostheim bei Mülheim a. R. an einer Anzahl Ziegeleiarbeiter verübt wurde. Die Arbeiter erhielten 20 Mark Vorschuß, der Restlohn sollte bis zum Kampagneschluß stehen bleiben. Der Meister Hillbrink, der die Herstellung der Ziegel im Akkord übernommen hatte, zog es aber vor, kurz vor Schluß der Kampagne zu verschwinden, und die Arbeiter hatten das Nachsehen. Da Hillbrink angeblich vermögenslos war, suchten die Arbeiter die Firma Lüngen ersatzpflichtig zu machen. Ein am Gewerbegericht Mülheim a. Rh. anhängig gemachtes Klageverfahren war für die Arbeiter erfolglos, da das Gericht der Ansicht der Firma Lüngen, der Meister sei als Akkordant selbständiger Unternehmer, zustimmte. Die Arbeiter waren mit diesem Bescheide aber nicht zufrieden und beauftragten die Geschäftsführung unsrer Zahlstelle Köln, Berufung am Landgericht einzulegen.

In der Berufungsschrift wurde geltend gemacht, daß die Firma Lüngen u. Ko. als Unternehmerin zu betrachten sei, da das Ziegeleigrundstück, das Rohmaterial, der Ofen, die Maschinen und Werkzeuge ihr Eigentum und sie auch in das Kataster der Ziegeleiberufsgenossenschaft eingetragen sei. Dem Meister fehlten alle Eigenschaften, die ihn als selbständigen Unternehmer charakterisieren könnten; er verfüge weder über die zur Herstellung von Ziegeln erforderlichen Rohstoffe und Werkzeuge, noch über irgendwelches Kapital, das ihn instand setze, Arbeiter zu entlohnen. Er habe vielmehr mit dem Material und dem Werkzeug der Firma gearbeitet, und auch die Arbeiter, soweit dies geschehen sei, mit dem Gelde der Firma entlohnt, wie auch der wirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit des Meisters der Firma zugute gekommen. Durch das Zwischenschieben eines solchen Meisters könne sich die Firma nicht ihren Verpflichtungen entziehen, die ihr aus dem Betriebe erwüchsen.

Die beklagte Firma erwiderte darauf, der Meister Hillbrink sei nicht gegen Arbeitslohn bei ihr angestellt, sondern gegen Unternehmergewinn zur Herstellung eines bestimmten Werkes verpflichtet gewesen. In welcher Weise und mit welchen Hilfsmitteln er das Werk zustande bringe, sei ihm vollständig überlassen gewesen. Er habe die Arbeiter selbständig eingestellt und auch entlassen. Ebenso habe er auch die Anmeldung der Arbeiter bei der Kranken- und Invalidenversicherung, sowie die Zahlung der gesetzlichen Beitragsanteile selbständig besorgt. Die Maschinen und Werkzeuge seien dem Meister nur leihweise übergeben worden. Hillbrink sei mithin als selbständiger Unternehmer anzusehen.

Die Arbeitervertretung führte nun dagegen ins Feld, daß durch die Art der Entlohnung der Meister noch nicht zum Unternehmer, der Dienstvertrag zum Werkvertrag gemacht werde. Auch habe der Meister die Arbeiter nicht selbst eingestellt, sondern diese seien schon vor Ankunft des Meisters von der Firma Lüngen beschäftigt worden. Die Arbeiter seien auch nicht bei dem Dienstantritt des Meisters entlassen, sondern dem Meister überwiesen worden. Als sich zwei Arbeiter mit Rücksicht darauf, daß schon vorher zwei Meister mit dem restierenden Arbeitslohn durchgegangen waren, weigerten, das Arbeitsverhältnis bei Hillbrink fortzusetzen, habe Herr Lüngen erklärt, sie könnten sich beruhigen, der Meister bekäme wöchentlich nur 20 Mk. pro Arbeiter ausgezahlt, den Rest würde er, Lüngen, am Kampagneschluß selbst auszahlen. Damit habe die Firma Lüngen die Zahlungsverpflichtung anerkannt.

In einer Gegenschrift bestritt Herr Lüngen, die genannten Ausführungen gemacht zu haben, und betonte, daß der mit Hillbrink abgeschlossene Vertrag nur ein Werkvertrag sein könne, dafür spreche auch das Risiko des Hillbrink, der den ausbedungenen Preis nur dann erhalten sollte, wenn die 2 000 000 Ziegelsteine, die er vertragsmäßig herzustellen gehabt habe, den Verabredungen entsprochen hätten. Uebrigens sei die Firma ebenfalls durch den Meister geschädigt worden, indem er mehr Vorschuß abgehoben habe, wie ihm nach der Zahl der hergestellten Ziegel zugestanden habe.

Nach einer Reihe von Terminen kam es am 16. Januar zur Verhandlung am Landgericht Köln, das die Berufung kostenpflichtig abwies. Die Entscheidungsgründe stützen sich darauf, daß Hillbrink selbständiger Unternehmer war. Gegenstand seines Unternehmens sei nicht der Betrieb der Ziegelei gewesen, sondern die Herstellung der 2 000 000 Ziegelsteine. Davon habe er seinen Unternehmergewinn bezogen und auch das Unternehmerrisiko getragen. Alle übrigen Einwendungen der Kläger wurden als unerheblich bezeichnet.

Diese Verhandlungen haben wieder einmal bestätigt, daß das Zwischenunternehmertum eine Eiterbeule an dem Körper der Ziegelindustrie darstellt, die einer Beschneidung dringend bedarf. Und die Ziegeleiarbeiter sind dazu am ersten berufen, indem sie unsre alte Forderung, die wöchentliche Lohnberechnung und Lohnzahlung, verwirklichen. Selbstverständlich bedarf es dazu einer starken Organisation, die sich die Ziegeleiarbeiter aber wohl schaffen können, wenn sie wollen.

= **Ein freigebiger Ziegeleibesitzer.** In der „Tonindustrie-Zeitung" vom 17. März wird die hochwichtige Mitteilung gemacht, daß mitunter ein Industrieller sein 25jähriges Arbeitsjubiläum gefeiert hat, und der seine treuen Dienste von seinem Auftraggeber, dem Ziegeleibesitzer Karl Fromm in Wägerdorf bei S[illegible]mann, ein „Geschenk" von 50 Mark und vom Verein für Ton- und Zementindustrie ein Gedenkblatt und eine bronzene Denkmünze erhielt. Anläßlich dieses in der Ziegelindustrie seltenen Ereignisses soll Herr Fromm zur Gründung einer Arbeiterunterstützungskasse noch 1000 Mark gestiftet haben. Erst kürzlich berichteten wir über den Versuch des Herrn Fromm, einen gelben Verein in seinem Betriebe zu gründen, dem er ebenfalls 1000 Mark spendieren wollte. Den Herrn scheint das Geld zu drücken. Dem könnte er aber viel zweckmäßiger abhelfen: er brauchte ja nur einmal die Wohn- und Unterkunftsräume und Schlafstellen seiner Arbeitsbienen zu besichtigen und einen Vergleich mit seinen eigenen Gemächern zu ziehen, vielleicht käme er dann zu der Ueberzeugung, daß seine Arbeiter, die „ihm doch seinen Wohlstand erarbeiten" müssen, recht unwürdig untergebracht sind. Hier könnte er seinem Wohltätigkeitssinn freien Lauf lassen und den Arbeitern Wohnungsverhältnisse schaffen, wie sie für Menschen üblich sind. Die jetzigen Wohn- und Schlafräume stehen mit der Wohltätigkeit des Herrn Fromm aber in krassem Widerspruch, denn sie sind mit Viehställen sehr leicht zu verwechseln.

Auch die Arbeitslöhne können sehr gut eine Aufbesserung vertragen. Ein auskömmlicher Lohn würde den Arbeitern zweifellos angenehmer sein, als die fragwürdigen Unterstützungen aus der Gnadenkasse des Herrn Fromm. Er gewähre den Arbeitern menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dann bedürfen sie keiner Wohltaten. Die Unternehmerwohltaten haben übrigens in den meisten Fällen nur den Zweck, den Arbeitern ihre Rechte vorzuenthalten, sie zur besseren Ausbeutung an den Betrieb zu fesseln und den Unternehmer nach außen hin als Menschenfreund glänzen zu lassen. Und zwar sind die Wohltaten in jenen Betrieben am zahlreichsten, wo die Arbeitsbedingungen am miserabelsten sind; ein Betrieb mit erträglichen Arbeitsverhältnissen bedarf derartiger Arbeiterknebelungsmittel nicht. Das mögen sich die Arbeiter der Ziegelei Fromm ins Gedächtnis prägen und danach handeln. Die Spendierlust des Herrn Fromm zeigt, daß der Betrieb Profit genug abwirft, um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen. Hoffentlich lassen sich die Arbeiter diese Gelegenheit nicht entgehen, um sich ihr gutes Recht zu verschaffen und verzichten auf die „fromme" Unterstützungskasse. Vielleicht überläßt dann Herr Fromm die Tausendmarkspende dem obengenannten Arbeitsjubilar, der sie in den 25 Jahren sicherlich schon zehnmal verdient hat.

= **Die Folgen des Lägerdorfer Streiks.** Der siebenwöchige Lohnkampf, der im vorigen Jahre von der Arbeiterschaft der Breitenburger Zementfabrik in Lägerdorf geführt wurde, ist, wie vorauszusehen war, auch für die Aktionäre nicht ohne Folgen geblieben. Die Selbstherrlichkeit der Direktion, mit welcher die bescheidenen Wünsche der Arbeiter abgelehnt und die Arbeiter in den Kampf getrieben wurden, hat sich empfindlich gerächt. Die Generalversammlung der Aktionäre, die kürzlich stattfand, beschloß, für 1909 nur 4 Prozent Dividende zu verteilen, gegen 8 Prozent im Vorjahre. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß dieser Rückgang der Dividende zum Teil auf den Streik zurückzuführen sei. Da das Aktienkapital 3 500 000 Mk. beträgt, so bedeutet der Rückgang der Dividende von 8 auf 4 Prozent allein einen ungefähren Gewinnausfall von 140 000 Mk. Selbstverständlich sind damit aber auch die Gewinnanteile und Tantiemen der Aufsichtsräte, der Direktion und der Beamten stark eingeschränkt worden, da auch diese nach dem Reingewinn prozentual verteilt werden. Ebenso sind auch die Abschreibungen reduziert worden, so daß der gesamte Verlust 200 000 Mark erheblich übersteigen dürfte. Ist davon auch nur die Hälfte aufs Konto des Streiks zu setzen, so ist das immerhin eine empfindliche Strafe für das Herrn-im-Hause-Spielen der Direktion. Den Herren ist damit gezeigt worden, daß die Arbeiterschaft, sofern sie einig ist, im Wirtschaftsgetriebe einen Faktor bildet, der sich nicht ungeracht ignorieren läßt.

Die Direktion treibt aber auch jetzt noch Vogelstraußpolitik; denn anstatt aus der offenbar deutlichen Warnung die richtige Lehre zu ziehen, und sich in Zukunft etwas erkenntlicher gegen die Arbeiter zu zeigen, gedenkt sie auch fernerhin den Kopf in den Sand zu stecken und die Arbeiter als Nebensache zu behandeln. Die Verwaltung machte nämlich der Generalversammlung den Vorschlag, die maschinellen Einrichtungen nach dem Stande der neuesten Technik zu vervollkommnen, um für die Folge von den Arbeitern unabhängiger zu werden, und die Aktionäre gaben diesen Ausführungen ihre Zustimmung. Durch die Einführung von Drehöfen und sonstigen Maschinen soll also die Zahl der Arbeiter bedeutend verringert werden, damit die Herren dann ihrer Willkür noch mehr die Zügel schießen lassen können. Die Arbeiter sollen auch in Zukunft mit dem zufrieden sein, was die Direktion ihnen zu geben für gut befindet. Die Herren sollen sich aber nur nicht verrechnen, es könnte ihnen das zweite Mal noch übler bekommen. Ganz entbehrlich sind die Arbeiter denn doch noch nicht. Auch die Maschinen bedürfen der Bedienung. Besonders die Drehöfen erfordern eine wohlgeübte, intelligente Arbeiterschaft, die nicht so leicht durch Streikbrecherkolonnen ersetzt werden können. Mögen deshalb die Kollegen in Lägerdorf alle auf dem Posten sein, um durch Stärkung der Organisation dafür zu sorgen, daß die Bäume der Zementgewaltigen nicht in den Himmel wachsen.

= **Liegnitz.** Der Ziegeleidirektor Rother setzt seine Nadelstichpolitik gegen unsern Verband fort. Er behauptet zwar, kein Feind der Organisation zu sein, sitzt den organisierten Arbeitern aber ständig auf den Fersen, um zu erspähen, ob sich nicht einer etwas zuschulden kommen läßt. Und wehe dem Verbandskollegen, der sich bei einem Verstoß gegen das Rothersche Betriebsreglement erwischen läßt, er kann sofort sein Bündel schnüren. So wurde kürzlich ein Kollege von Herrn Rother bei der Arbeit aufgesucht und ihm die Mitteilung gemacht, er stehe im Verdacht, unter den übrigen Arbeitern Unfrieden zu stiften, indem er ihnen sage, die Arbeit würde zu schlecht bezahlt. Er (Herr Rother) wolle untersuchen, ob sich der Verdacht rechtfertige, wenn ja, so fliege der Kollege sofort heraus. Es ist aber vollständig überflüssig, die Arbeiter erst auf die schlechte Entlohnung aufmerksam zu machen, das empfinden sie schon längst an ihrem eigenen Leibe. Hier könnte Herr Rother einmal seinen Untersuchungseifer betätigen, indem er sein Einkommen mit dem der Arbeiter vergleicht, und da würde er jedenfalls herauskriegen, daß die Arbeiter bei ihrer harten Arbeit mit den jetzigen Löhnen nicht mehr existieren können. Das Einkommen des Herrn Rother wird ohne Zweifel das der Arbeiter um das vielfache übersteigen. Aber auch die Arbeiter haben Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz, nicht nur Herr Rother.

Nun ein andrer Fall: Einem Kollegen starb ein Kind. Nach dem Statut der Betriebskrankenkasse hatte der Kollege Anspruch auf ein Viertel des Sterbegeldes für Kassenmitglieder. Dasselbe beträgt 82,50 Mk., so daß der Kollege 20,62 Mk. zu beanspruchen hatte. Er erhielt aber nur 16,50 Mk. und legte deshalb Beschwerde ein. Von dem Kassenführer wurde ihm mitgeteilt, es sei in solchen Fällen noch nie mehr ausgezahlt worden. Ist dieser Bescheid zutreffend, so läßt sich daraus folgern, daß die Arbeiter bei derartigen Sterbefällen stets zu wenig Sterbegeld erhielten, zugunsten der Kasse. Der Kollege ließ sich aber nicht abweisen und zwang damit den Kassenführer, die Sache dem Vorsitzenden — Herrn Rother — vorzulegen. Drei Stunden später wurde der Kollege ins Kontor gerufen, wo ihm Herr Rother eröffnete, daß er den fehlenden Betrag bewilligt habe. Gleichzeitig wurde ihm aber gesagt, daß man ihn (den Kollegen) als Hetzer und Aufwiegler betrachte und er solle sich nur in acht nehmen, sonst fliege er heraus.

Diese Begebenheit erweckt den Anschein, als wolle Herr Rother den Arbeitern nicht nur den Lohn, sondern auch ihre statutarisch festgelegten Rechte nach seinem Belieben vormessen. Wer damit nicht einverstanden ist und auf seinem Recht besteht, der ist ein Hetzer und Aufwiegler, und solche Leute kann Herr Rother nicht gebrauchen. Aber auch hier können wir Herrn Rother darauf verweisen, daß sich in den ihm unterstellten Betrieben das Hetzen vollständig erübrigt, das wird durch die dort herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel besser besorgt. Mögen die Kollegen trotz aller Schikanen an der Organisation festhalten und sich erst recht zur Aufgabe setzen, den letzten noch abseitsstehenden Arbeiter unsrer Verbrüderung zuzuführen, dann wird auch im Betriebe des Herr Rother das Recht zum Siege gelangen.